

357

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-16387/75 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1712

Aufgabe: 26. November 1975, 18.30 Uhr¹
Ankunft: 26. November 1975, 21.02 Uhr

Betr.: Vorschau auf die NATO-Ministerkonferenz vom 11./12. Dezember 1975²

Die Lage des Bündnisses zum Zeitpunkt der Herbstkonferenz des NATO-Rats auf der Ebene der Außenminister stellt sich aus der Sicht der Vertretung wie folgt dar:

I. 1) Sachliche Entscheidungen werden von dem bevorstehenden Treffen so wenig wie von der Frühjahrskonferenz der Regierungschefs³ erwartet. Vor dem Hintergrund sich ständig verändernder politischer, wirtschaftlicher und strategischer Gegebenheiten wird die Aufgabe der Konferenz vorrangig darin liegen, die Gesamtorientierung der Bündnispartner auszurichten und ihre Solidarität⁴ dort, wo sie zu wünschen übrig läßt, nach Möglichkeit zu festigen.

2) Positiv zu vermerken ist, daß das europäisch-amerikanische Verhältnis weitgehend von Belastungen frei ist. Die europäischen Zweifel an der Führungsfähigkeit der USA, die mit dem Übergang der Präsidentschaft⁵ und den Ereignissen in Vietnam ihren Höhepunkt erreichten, sind abgeklungen. Die amerikanische Garantie für Europa im Rahmen der Triade⁶ wird weniger angezweifelt. Dazu mag auch beigetragen haben, daß derzeit im amerikanischen Kongreß kein Druck auf Truppenabbau in Europa fühlbar ist. Die Bemühungen um Koordinierung der westlichen Währungs- und Wirtschaftspolitik, die bessere Abstimmung in den Nahostfragen und die Entspannung des amerikanisch-französischen Verhältnisses haben andererseits auch die Kritik der amerikanischen Regierung an dem europäischen Verhalten weitgehend gedämpft. Daß jedoch das Verhältnis der Europäer zur amerikanischen Führungsmacht prekär bleibt, zeigt der Amtswechsel zwischen Schlesinger und Rumsfeld⁷, der zunächst in der Öffentlichkeit fälschlich als ein Wechsel in der amerikanischen Sicherheitspolitik gedeutet wurde. Es kann heute auch festgestellt werden,

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 27. November 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Vortragenden Legationsrat Holik vermerkte: „Bitte Verteiler u[nd] Bearbeitungsvorschläge. W[ieder]v[or]l[age] am 1. Dez[ember] bei mir.“

Hat Holik am 27. November 1975 vorgelegen.

² Zur NATO-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 379, Dok. 381 und Dok. 383.

³ Zur Tagung des NATO-Rats auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs am 29./30. Mai 1975 in Brüssel vgl. Dok. 143.

⁴ Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Zusam[men]halt“.

⁵ Nach dem Rücktritt von Präsident Nixon am 9. August 1974 übernahm Vizepräsident Ford die Präsidentschaft.

⁶ Zu den drei Elementen der NATO-Streitkräfte vgl. Dok. 132, Anm. 9.

⁷ Im Zuge einer am 3. November 1975 bekanntgegebenen Kabinettsumbildung übernahm am 20. November 1975 der bisherige Stabschef im amerikanischen Präsidialamt, Rumsfeld, das Amt des Verteidigungsministers.

daß der Abschluß der KSZE in Helsinki⁸ nicht die allgemein befürchtete Euphorie ausgelöst hat, die Lösung der Ost-West-Probleme stehe bevor. Vielmehr sind eine Ernüchterung über die Möglichkeiten der Entspannungspolitik und die Bereitschaft festzustellen, die sowjetischen Rüstungsanstrengungen ernst zu nehmen, wenn auch nicht festgestellt werden kann, daß alle Bündnispartner aus dieser Erkenntnis die entsprechenden politischen und militärischen Konsequenzen ziehen.

3) Demgegenüber ist festzustellen, daß die Allianz weiterhin einer Fülle ungelöster Probleme gegenübersteht, zu denen in erster Linie gehören:

- die durch den ungelösten Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei verursachte Lähmung der Südflanke;
- das unregelmäßige Verhältnis Griechenlands zur NATO-Integration⁹;
- die Unsicherheit über die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Portugal;
- die wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten weiterhin erkennbare Neigung einer Reihe von Bündnispartnern, ihre¹⁰ Verteidigungsanstrengungen abzubauen. Doch kann solchen Bestrebungen, wie im Falle der Niederlande¹¹, auch eine ideologische Komponente zugrunde liegen, die sich gegen jede niederländische Beteiligung am nuklearen Potential der Allianz und damit auch gegen die der Triade zugrundeliegende Konzeption richtet.

4) Zum Themenkreis der bevorstehenden Konferenz wird auch¹² gehören die Frage der weiteren Gestaltung der Ost-West-Beziehungen, die mit dem Schicksal von SALT II und MBFR verknüpft ist, und Fragen der Rationalisierung (Standardisierung und Spezialisierung).

II. Im einzelnen:

1) Auch im Kreise der Außenminister sollten wir nachdrücklich auf die Unverzichtbarkeit der angemessenen Verteidigungsanstrengungen der Bündnispartner hinweisen. Sie sind eine Voraussetzung der Bündnissolidarität. Wir sind durch unseren eigenen Verteidigungsbeitrag dazu legitimiert, die anderen Partner entsprechend zu drängen.

Immerhin haben die energischen Vorstellungen der Bündnispartner gegenüber den Niederlanden, an denen wir maßgeblich beteiligt waren, dazu geführt, daß sie gewisse Einsparungen wieder rückgängig gemacht oder aufgeschoben haben. Wir sollten dabei gleichzeitig auch betonen, daß wir nicht bereit sind, die von anderen zu tragenden Lasten zu übernehmen, und daß wir Spezialisierungsvorschläge unter dem Aspekt einer gerechten Lastenverteilung prüfen werden.

⁸ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

⁹ Griechenland erklärte am 14. August 1974 den Austritt aus der militärischen Integration der NATO. Vgl. dazu Dok. 32, Anm. 10.

¹⁰ Korrigiert aus: „73“.

¹¹ Zur niederländischen Verteidigungsplanung vgl. Dok. 265.

¹² Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

Eine solche Bemerkung scheint um so notwendiger, als angenommen werden kann, daß ein neuer Druck der USA auf Lastenausgleich innerhalb des Bündnisses in erster Linie auf uns ausgeübt werden wird.¹³

2) Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der sich aus ihnen ergebenden negativen Auswirkungen auf die Verteidigungsbereitschaft sollten wir den Rationalisierungs- und Standardisierungsbestrebungen größte Bedeutung beimessen. Voraussetzung für eine „two-way street“ zwischen Europa und den Vereinigten Staaten für Rüstungsproduktion und Rüstungskäufe ist die europäische Koordinierung. Um die nahezu unverzichtbare Teilnahme Frankreichs an dieser Entwicklung zu ermöglichen, haben die in der Eurogroup vertretenen Minister im November beschlossen, eine von der Eurogroup unabhängige Organisation für diesen Bereich zu schaffen und Sondierungen bei den Franzosen vorzunehmen.¹⁴ Eine französische Entscheidung ist noch nicht gefällt.

Wir sollten hier darauf hinwirken, daß die Franzosen nicht durch ungeduldiges Drängen – wie es von der amerikanischen Delegation und vom Generalsekretär¹⁵ ausgeht – zu einer verfrühten negativen Einstellung gebracht werden, nachdem dieses schwierige Problem zum ersten Mal mit etwas mehr Aussicht auf eine langfristige Lösung im Rahmen der Fünfzehn angepackt werden konnte.

3) Im September teilte die griechische Regierung der NATO ihre allgemeinen Grundsätze zur Regelung ihres Verhältnisses zur NATO-Integration mit.¹⁶ Verhandlungen haben bisher nicht stattgefunden. Die Bündnispartner stehen unter dem Eindruck, daß sich durch Zuwarten eine positive Lösung dieses Verhältnisses wird finden lassen. Sie wünschen deshalb jeden Druck auf Griechenland zu vermeiden, sind andererseits aber daran interessiert, daß bestimmte dringende Probleme wie Überflugrechte, Frühwarnung usw. so schnell als möglich eine praktische Lösung erfahren, die die Funktionsfähigkeit des Bündnisses im östlichen Mittelmeer wiederherstellt und die deshalb auch nicht mit dem schwierig zu lösenden Gesamtkomplex des Verhältnisses NATO – Griechenland gekoppelt werden sollte.

Da der Schlüssel zur Lösung dieser Fragen im türkisch-griechischen Verhältnis liegt, sollten wir weiterhin, wie wir dies bereits tun, bilateral auf Kompromißbereitschaft in beiden Ländern hinwirken, und im NATO-Rahmen die Politik unterstützen, auf Griechenland keinen Druck auszuüben, gleichzeitig den Griechen aber klarzumachen, daß im Interesse der Allianz und der Allianzsolidarität dringliche Fragen vorweg einer, wenn auch interimistischen, Lösung bedürfen.

¹³ Der Passus „sollten dabei gleichzeitig ... ausgeübt werden wird“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer angeschlängelt. Dazu Fragezeichen.

¹⁴ Zur Sondersitzung der Minister der Eurogroup am 5. November 1975 in Den Haag vgl. Dok. 338.

¹⁵ Joseph Luns.

Die Wörter „der amerikanischen Delegation“ und „vom Generalsekretär“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

¹⁶ Zu den griechischen Vorschlägen für eine Wiedereinbeziehung in die militärische Zusammenarbeit der NATO vgl. Dok. 305.

4) Seit Beginn der revolutionären Ereignisse¹⁷ ist Portugal nur mehr passiver Partner¹⁸ in der Allianz. Portugiesische Stellungnahmen hat es in letzter Zeit nicht mehr gegeben. Sie werden auch nicht erwartet. Andererseits stellt die Teilnahme Portugals an den Aktivitäten der NATO nicht nur ein inneres Sicherheitsproblem dar, das durch eine Absprache mit dem portugiesischen NATO-Botschafter¹⁹ vorübergehend überbrückt werden konnte. Die Ungewißheit darüber, in welche Kanäle an Portugal weitergegebene Informationen gelangen, hat dazu geführt, daß die Bündnispartner sensitives Material nunmehr in sehr beschränktem Umfang verteilen. Wenn die NATO auch derzeit mit dem ungeklärten Zustand der Beziehungen zu Portugal leben kann, so sollten doch auf die Dauer Überlegungen angestellt werden, wie wir uns zu kommunistischer Beteiligung an Bündnisregierungen oder auf offensichtlich kommunistischen Zugang zu sensitivem Material in verbündeten Hauptstädten einstellen sollen. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob und wie, falls sich dieses Problem in der NATO ausweiten sollte, ein innerer abgeschirmter Kern gebildet werden könnte.

5) Wie die USA bei Abschluß ihres jüngsten Sicherheitsabkommens mit Spanien²⁰ haben erkennen lassen, werden sie auch weiterhin auf eine Annäherung Spaniens an die NATO drängen. Angesichts der jüngsten Entwicklung in Spanien²¹ dürften diese Fragen jedoch nicht im Vordergrund der Konferenz stehen.

6) Die sowjetisch-amerikanischen Beziehungen um ein SALT II-Abkommen sind ins Stocken geraten. Neben anderen wichtigen ungelösten Problemen, wie z.B. der Verifikation, scheint dafür vor allem die Frage der Einbeziehung des sowjetischen Bombers „Backfire“ und der Behandlung der (nicht ballistischen) „cruise missiles“ verantwortlich zu sein. Außenminister Kissinger wird vermutlich über den Stand der Verhandlungen vortragen. Das Schicksal der SALT-Verhandlungen dürfte einen entscheidenden Einfluß auf den Gesamtkomplex der Ost-West-Beziehungen haben. Außer den Nicht-Transfer-Fragen und verwandter Probleme, die die europäische Position betreffen, dürfte für uns von größtem Interesse sein, wie die Frage der „cruise missiles“ geregelt werden soll und ob diese Regelung europäische Optionen auf diese neue Waffengeneration²² beeinträchtigen kann.

7) In der Ausarbeitung der Allianzposition zu Option III bahnt sich eine Einigung an, die in allen Punkten unseren Interessen entsprechen dürfte.²³ Unabhängig davon wird sich dann die Frage stellen, wann die Option III in die Wie-

¹⁷ Zum Regierungsumsturz in Portugal am 25. April 1974 vgl. Dok. 23, Anm. 38.

¹⁸ Die Wörter „nur mehr passiver Partner“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer unterschlängelt.

¹⁹ João de Freitas-Cruz.

²⁰ Am 5. Oktober 1975 paraphierten der spanische Außenminister Cortina Mauri und der amerikanische Außenminister Kissinger in Washington einen Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit.

²¹ Staatschef Franco starb am 20. November 1975. Am 22. November 1975 wurde Prinz Juan Carlos zum König von Spanien proklamiert. Vgl. dazu auch Dok. 316, Anm. 16.

²² Der Passus „europäische Optionen auf diese neue Waffengeneration“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Dazu Fragezeichen.

²³ Zu den Überlegungen hinsichtlich der Einbeziehung amerikanischer nuklearer Komponenten in die MBFR-Verhandlungen (Option III) vgl. Dok. 370.

ner Verhandlungen eingeführt werden soll. Soweit bisher zu erkennen, leugnen die mit MBFR befaßten Gremien der amerikanischen Administration jeden Zusammenhang zwischen SALT und MBFR. Dennoch wird die Frage zu prüfen sein, ob ohne Fortschritte bei SALT II nukleare Elemente über MBFR in den Gesamtkomplex der Ost-West-Beziehungen eingeführt werden sollen. Dabei wäre auch an die mögliche Wirkung auf die öffentliche Meinung zu denken, wenn angesichts verschlechterter Aussichten auf ein baldiges SALT II-Abkommen der Abzug eines bedeutenden Teils des amerikanischen nuklearen Potentials aus Mitteleuropa angeboten wird.

Ein besonderer Aspekt sind die nun beginnenden Neuner-Konsultationen über europäische Aspekte von MBFR.²⁴ Solange das Thema in dieser Weise beschränkt bleibt, sollte es die Kompetenz des Bündnisses für Sicherheitsfragen nicht berühren. Daß hier ausschließlich europäische Aspekte behandelt werden, sollte von uns jedoch immer wieder betont werden, da von seiten der nicht zu den Neun gehörenden Länder – ausgenommen USA – sowie von seiten des Generalsekretärs ganz allgemein erheblicher Argwohn gegen eine gesonderte Betätigung der Neun auf sicherheitspolitischem Gebiet besteht. Je klarer und je schneller solche europäischen Einzelaspekte von den Neun gegenüber den anderen Bündnismitgliedern jeweils definiert werden, desto leichter ist es, aufkommenden Argwohn abzubauen.

8) Die sowjetische Haltung zur Implementierung der Empfehlung der KSZE²⁵ war bisher nicht ermutigend, ihre Haltung insbesondere zur Durchführung der vertrauensbildenden Maßnahmen negativ.²⁶ Nach Auffassung der Bündnispartner ist jedoch der Abstand zur KSZE für eine Bewertung der östlichen Haltung noch zu kurz. Das Bündnis wird sich bemühen, Erfahrungen auszutauschen und KSZE-relevante Schritte der Bündnispartner nach Möglichkeit zu koordinieren. Wir sollten diese Bemühungen vorbehaltlos unterstützen und uns vor allem auch im Kreise der Neun dafür einsetzen, daß eine ähnlich reibungslose Koordinierung der Konsultationen der Neun mit denen der Fünfzehn erfolgt, wie dies in der Vor-KSZE-Periode der Fall war. Dies erscheint unabdingbar, weil eine Abkoppelung der Vereinigten Staaten von der europäi-

²⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Ruth notierte am 17. November 1975: „Das Politische Komitee hat sich am 14. November in Rom mit der Frage der Erörterung europapolitischer Implikationen von Rüstungskontrollverhandlungen, insbesondere von MBFR, befaßt. Das Ergebnis der Beratungen wurde in einer von der Präsidentschaft über Coreu verteilten Notiz festgehalten. Sie hat folgenden Inhalt: Im Anschluß an die Ministerkonferenz von Lucca (11./12. Oktober) hat das Politische Komitee den Gedankenaustausch über die europapolitischen Auswirkungen bestimmter Rüstungskontrollverhandlungen fortgesetzt. Es wird als nützlich bezeichnet, das sowjetische Konzept der ‚militärischen Entspannung‘ zu untersuchen und die durch dieses Konzept berührten europäischen Interessen zu identifizieren. Es wird festgehalten, daß dieses Thema in der Osteuropa-Gruppe im Rahmen des Berichts über die sowjetische Strategie nach Helsinki vertieft werden kann. U. a. im Lichte der Überlegungen dieser Gruppe und der KSZE-Arbeitsgruppe wird das PK seinen Gedankenaustausch über die europapolitischen Auswirkungen bestimmter Rüstungskontrollverhandlungen fortsetzen, ohne in eine Diskussion von Verhandlungspositionen einzutreten.“ Vgl. VS-Bd. 9481 (221); B 150, Aktenkopien 1975.

²⁵ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966.

²⁶ Zu den Manöर्वorankündigungen verschiedener KSZE-Teilnehmerstaaten vgl. Dok. 275, Anm. 6. Zur Einladung der Bundesregierung vom 12. September 1975 an die KSZE-Teilnehmerstaaten, Beobachter zum Manöver „Certain Trek“ zu entsenden, und zur Reaktion darauf in der sowjetischen Presse vgl. Dok. 282, Anm. 16 und 17.

schen Entspannungspolitik schwerste sicherheitspolitische Risiken mit sich bringen müßte.

Außenminister Kissinger beabsichtigt, das Thema der Ost-West-Beziehungen sehr umfassend zu behandeln. Neben einer Analyse der Auswirkungen der Entspannungspolitik auf den Osten und deren Wirkung auf das Lager will er auch Meinungen zum Komplex des sowjetisch-chinesischen Verhältnisses in diesem Rahmen austauschen.

9) Das Bündnis weitete in letzter Zeit den geographischen Bereich für Konsultationen, insbesondere z. B. durch einen nützlichen Austausch der Auffassungen über die Entwicklung in Asien, im NATO-Rat aus.²⁷ Eine Intensivierung solcher Konsultationen stößt auch heute noch, wenn auch in vermindertem Maße, an die Grenze der französischen Vorbehalte. Wir sollten jedoch die Amerikaner ermuntern, soviel als möglich Problemstoff, der auch die Sicherheitsinteressen der Allianz betrifft, in die Konsultationen einzuführen, und uns entsprechend verhalten. Die Konsultationen bleiben nach wie vor das wertvollste Instrument zur Förderung der politischen Solidarität der Bündnispartner.

10) Ein gewisses Problem stellen die Forderungen dar, die wir aufgrund eigener Haushaltseinsparungen auf Kürzung des Personalbestandes des NATO-Generalsekretariats erheben. Wir stehen zwar mit dieser Forderung nicht allein. Falls unseren Wünschen Folge gegeben wird, werden wir uns entscheiden müssen, welche NATO-Aktivitäten ohne Schaden eingestellt werden können.

Des weiteren nehmen wir in der Frage der Aufteilung des „provident fund“ bei Einführung des Pensionierungssystems für das Personal der koordinierten Organisationen eine isolierte, sehr restriktive Haltung ein. Es ist denkbar, daß der Generalsekretär den Herrn Bundesminister auf diese Frage ansprechen wird.²⁸

III. Trotz des Eindrucks, daß sich das Sicherheitsbewußtsein in der öffentlichen Meinung der Allianz wieder geschärft hat, müssen wir davon ausgehen, daß sich im ganzen gesehen die Problematik der Allianz wegen der ungelösten internen Probleme an der gesamten Südflanke und wegen der die Verteidigungsanstrengungen behindernden wirtschaftlichen Lage der Bündnispartner mehr und mehr auf die Frage der ausreichenden Verteidigungsbereitschaft des Bündnisses und damit der glaubwürdigen Abschreckung verlagert. Einer der wichtigsten Faktoren, die neben den USA diese Entwicklung bremsen, ist die Bundesrepublik Deutschland. Diese Tatsache verschafft uns zwar zunehmend größeren Einfluß in der Allianz, birgt aber auch die Gefahr in sich, daß unsere Möglichkeiten überschätzt werden. Die Grenzen unserer Möglichkeiten sollten den Bündnispartnern mit Nachdruck deutlich gemacht werden. Wenn es uns nicht gelingt, gemeinsam mit den Amerikanern solidarische Verteidigungsanstrengungen aller Bündnispartner durchzusetzen, liegt die Gefahr nahe, daß Rüstungsbegrenzungs- und Kontrollabkommen mit der Sowjetunion zustande kommen, die den Kern einer Verschlechterung der Situation des Bündnisses bereits in sich enthalten.

²⁷ Zu den Beratungen im Ständigen NATO-Rat über die Lage in Asien vgl. Dok. 324.

²⁸ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer durch Kreuz hervorgehoben.

Was Deutschland und Berlin betrifft, so ist die ungelöste Problematik dieser Komplexe vor allem durch den Vertrag zwischen der Sowjetunion und der DDR²⁹ wieder mehr ins Bewußtsein der Bündnispartner gerückt. Das Interesse an der Lage West-Berlins ist so weit gewachsen, daß der Rat einen Bericht darüber erbeten hat.³⁰

[gez.] Krapf

VS-Bd. 8118 (201)

358

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon in Tel Aviv

27. November 1975¹

Gespräch BM/AM Allon am 27.11.75 im Außenministerium im Rahmen der Gesamtdelegation.²

Zunächst brachte Allon den Dank für die Unterstützung der Bundesregierung in der diesjährigen GV³ zum Ausdruck. Wenn es um Qualität gehe, auf die es Israel allein ankomme, dann zähle die Bundesrepublik viel.

Im Augenblick sei Israel dabei, die Abu Rodeis-Ölfelder Ägypten zurückzugeben. Trotz einiger übler Bemerkungen Sadats in den USA⁴ würde Israel die Implementierung des Sinai-Abkommens⁵ fortsetzen. Israel hätte gehofft, daß

²⁹ Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vgl. EUROPA-ARCHIV 1975, D 655–658.

³⁰ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Herrn Holik, hierüber ohne BM sprechen?“

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker am 5. Dezember 1975 gefertigt.
Hat Ministerialdirigent Jesser vorgelegen.

² Bundesminister Genscher hielt sich vom 27. bis 30. November 1975 in Israel auf.

³ Die XXX. UNO-Generalversammlung fand vom 16. September bis 17. Dezember 1975 statt.

⁴ Präsident Sadat besuchte die USA vom 26. Oktober bis 5. November 1975. Botschafter von Staden, Washington, berichtete dazu am 29. Oktober 1975, Sadat habe seinen Besuch als „Mission des guten Willens“ bezeichnet, die er „mit offenem Herzen und offenen Armen angetreten habe. Das hinderte ihn indessen nicht, über die Notwendigkeit der Anerkennung der PLO durch die USA und die Rolle des Zionismus Dinge zu sagen, die hier keinen Beifall finden. Da dies Sadat bekannt sein mußte, ist anzunehmen, daß er in erster Linie die wegen des Sinai-Abkommens Sadat-kritischen Teile der arabischen Öffentlichkeit ansprechen wollte. [...] In Behandlung der Zionismusfrage dürfte die stärkste Gefährdung des Besuchszwecks liegen. Durch Unterstützung der Gleichsetzung von Zionismus und rassistischer Diskriminierung [...] traf Sadat einen sehr empfindlichen Nerv der Amerikaner. Die Reaktion amerikanisch-jüdischer Gruppen, die Sadat sofort des Antisemitismus bezichtigten, könnte ihn – und damit die Nahostpolitik der Regierung – in erhebliche Schwierigkeiten bringen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3233; Referat 310, Bd. 104687.

⁵ Zum ägyptisch-israelischen Abkommen vom 4. September 1975 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 294, Anm. 14.

Ägypten nunmehr die propagandistische Kriegsführung einstellen würde, daher seien die Bemerkungen Sadats so enttäuschend. In Israel hätte man gedacht, das Abkommen würde ein neues Kapitel des Verhältnisses mit Ägypten einleiten. Zumindest habe Israel erwartet, Ägypten werde sich in offiziellen Erklärungen in den Nachrichtenmedien zurückhalten. Es sei enttäuschend, daß Sadat selbst die Äußerung gemacht habe. Was könne offizieller sein als ein Statement Sadats? Die üblen Bemerkungen Sadats seien unvereinbar mit den Sinai-Abkommen, das die Reduzierung der anti-israelischen Propaganda verlange (Allon formulierte es so, daß nicht klar war, ob nach seiner Ansicht das Abkommen direkt die Reduzierung der Propaganda vorsieht.) Mit dieser Art von Propaganda wolle Sadat den Extremisten gefallen. Er verkenne dabei, daß man sie durch solches Vorgehen nur ermuntere, noch radikalere Forderungen zu stellen. Das würde auch nicht in Sadats Interesse liegen. Israel werde das Abkommen bis auf den letzten Buchstaben implementieren.

Allon gab eine detaillierte Darstellung der Verhandlungen mit Syrien im Rahmen der letzten Kissinger-Runde.⁶ Syrien hätte, so sagte er, einige Vorausbedingungen (preconditions) gestellt, die von Israel nicht akzeptiert werden konnten. Für Israel sei das „Nein“ Syriens nicht die letzte Antwort.

Wenn Israel ein Interimsabkommen zeichne, dann deshalb, weil es in seinem Interesse liege; dasselbe dürfte auch für Ägypten gelten.

Sodann ging Allon auf das Problem der UNDOF-Mandatsverlängerung⁷ ein und behandelte ausführlich den Besuch Waldheims⁸. Danach wolle Syrien die Verlängerung von der Erfüllung von sieben politischen Bedingungen abhängig machen:

- 1) Der SR wird das Forum für Friedensverhandlungen und ersetzt Genf⁹.
- 2) Der SR anerkennt die „legitimen Rechte“ der Palästinenser.
- 3) Als Vorbedingung (precondition) stellt der SR den israelischen Rückzug sicher.
- 4) An den Verhandlungen im SR nimmt die PLO teil.
- 5) Der SR soll die Elemente einer Friedensregelung prüfen und festlegen.
- 6) Diese Aufgaben beendete der SR in sechs Monaten.
- 7) Das UNDOF-Mandat wird um sechs Monate verlängert.¹⁰

⁶ Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich zwischen dem 21. August und dem 3. September 1975 im Nahen Osten auf.

⁷ Zum UNDOF-Mandat vgl. Dok. 37, Anm. 17.

Am 24. November 1975 teilte Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), mit, Syrien habe „zu verstehen gegeben, daß es zu Mandatsverlängerung nur für zwei Monate bereit sei. Es hat jetzt westlichen Sicherheitsratsmitgliedern zusätzlich zu verstehen gegeben, daß es Mandatsverlängerung nur zustimmen wolle, wenn in entsprechender Sicherheitsrats-Resolution als Gegenleistung auch syrische Forderungen aufgenommen werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3069; Referat 310, Bd. 104967.

⁸ UNO-Generalsekretär Waldheim besuchte am 22./23. November 1975 Syrien, am 24. November 1975 Israel, am 25. November 1975 Ägypten und am 26. November 1975 den Libanon. Am 26./27. November 1975 hielt er sich erneut in Syrien auf und traf am 27. November 1975 in London mit König Hussein zusammen.

⁹ Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

¹⁰ Am 25. November 1975 berichtete Botschafter Fischer, Tel Aviv, über die israelische Reaktion auf die von UNO-Generalsekretär Waldheim am Vortag überbrachten syrischen Wünsche: „Letztjähri-

Syrien wolle also die Friedensverhandlungen von Genf in den SR verlagern. Der israelische Standpunkt: Man habe die Res. 242 und Art. 3 der Res. 338¹¹ für Verhandlungen unter den appropriate auspices der VN.

Israel wolle die Verlängerung des Mandats und sei für die Genfer Konferenz, aber es könne Verbindung (link) zwischen UNDOF und dem politischen Problem der Friedensbemühungen nicht tolerieren.

In Israel rege sich niemand über den Auslauf des UNDOF-Mandats am 30.11.75 auf. Man gehe davon aus, daß Syrien den Waffenstillstandsvertrag¹² nicht verletzen werde. Syrien möchte mit seinem Verhalten – vgl. Bemerkungen Allons zu Sadat – den Extremisten gefallen und habe drei Alternativen:

- 1) Die UN-Truppen (UNDOF) zum Verlassen des Golan-Gebiets zu zwingen.
- 2) Das Mandat zwar zu verlängern, aber im SR einen Streit (fight) mit Israel über die Friedensbemühungen auszulösen.
- 3) Syrien verlängert zwar das UNDOF-Mandat nicht, toleriert aber die VN-Truppen als Beobachtertruppe (Observer Force). Für die Belassung der Truppen als Observer Force sei keine Verlängerung des Mandats erforderlich.

Er nehme an, daß Syrien letztlich die Zustimmung zur Mandatsverlängerung gebe, wenn „einige Mächte“ den Syrern versprechen, daß anschließend der SR die GV Res. 3375¹³ akzeptiere.

Ferner werde Syrien darauf bestehen, daß die PLO eingeladen werde, vor dem SR aufzutreten; er sei sich nicht sicher, ob dieser Antrag (von den Amerikanern) durch Veto zu Fall gebracht werden könne.¹⁴ Danach werde es ein amerikanisches Veto geben (d.h., Allon wollte damit sagen, daß der SR nicht in der Lage sein werde, eine gegen Israel gerichtete Resolution zu fassen). Bei einem solchen Verlauf werde die PLO ihren Leuten sagen können: „Wir haben alles getan, um unsere Sache zu verfechten, aber es scheiterte an den Amerikanern; sie sind also unsere Feinde, die Sowjets unsere Freunde.“

Israel hat keine Einwände gegen eine informelle Konferenz. Vielleicht könne Syrien die PLO vertreten, also ohne die PLO teilnehmen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 1696

ges Entflechtungsabkommen mit Syrien kann nicht nachträglich geändert werden. Syrien bleibt zur Einhaltung Entflechtungsabkommen verpflichtet und muß Konsequenzen bei Verletzung selbst tragen. [...] Israelische Seite bewerte syrische Wünsche als taktische Maximalforderungen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 470; Referat 310, Bd. 104967.

¹¹ Zu den Resolutionen Nr. 242 und Nr. 338 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 bzw. vom 22. Oktober 1973 vgl. Dok. 29, Anm. 2, bzw. Dok. 43, Anm. 9.

¹² Zum Waffenstillstand zwischen Israel und Syrien vom 31. Mai 1974 vgl. Dok. 2, Anm. 19.

¹³ Resolution Nr. 3375 der UNO-Generalversammlung vom 10. November 1975: „The General Assembly [...] 1) Requests the Security Council to consider and adopt the necessary resolutions and measures in order to enable the Palestinian people to exercise its inalienable national rights in accordance with General Assembly resolution 3236 (XXIX); 2) Calls for the invitation of the Palestine Liberation Organization, the representative of the Palestinian people, to participate in all efforts, deliberations and conferences on the Middle East which are held under the auspices of the United Nations, on an equal footing with other parties, on the basis of resolution 3236 (XXIX); 3) Requests the Secretary-General to inform the Co-Chairmen of the Peace Conference on the Middle East of the present resolution and to take all necessary steps to secure the invitation of the Palestine Liberation Organization to participate in the work of the Conference as well as in all other efforts for peace“. Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 443.

¹⁴ Zur Entscheidung des UNO-Sicherheitsrats über eine Einladung der PLO zur Teilnahme an der Nahost-Debatte vgl. Dok. 385, Anm. 7.

Nach der Verlängerung werde die israelische Regierung ihre Initiative in der Palästinenserfrage erneuern (to get some negotiations going with Jordan and the Palestinians). Jordanien verweise nach außen immer auf Rabat, sei aber in letzter Zeit auf der Westbank zunehmend aktiv geworden. Alle maßgebenden arabischen Staaten (Saudi-Arabien, Ägypten, Jordanien und selbst Syrien) wollten, daß die Aktiv-Legitimation bezüglich der Palästinenser wieder auf Amman übergehe. Es bedürfe nur eines arabischen Landes, um diesen Antrag zu stellen; dann käme es zu einer solchen Entscheidung.

Zur neuen Initiative: Israel habe den gewählten Vertretern Cis-Jordanien (Westbank) gesagt, daß sie, wenn sie wollten, „home rule“ als Interimslösung in der Weise bekommen könnten, daß Israel nur für die Sicherheit verantwortlich bleibe. Die gewählten Vertreter waren einverstanden; natürlich ist die PLO gegen diesen Vorschlag, aber in der jordanischen Presse habe es eine voraussichtliche Zustimmung gegeben. Das Problem sei, daß viele Vertreter der cis-jordanischen Bevölkerung eingeschüchtert seien durch den Terror der PLO.

Die französische Maßnahme (Eröffnung eines offiziellen Büros in Paris) sei äußerst schädlich. Die französische Argumentation, daß man so die PLO zur Mäßigung erziehen könne, sei völlig unhaltbar. Das Gegenteil sei der Fall. Die PLO fühle sich in ihrem Kurs bestätigt. So habe es auch der PLO-Vertreter in Paris deutlich öffentlich zum Ausdruck gebracht.¹⁵

Auch Kaddoumi habe sich in New York äußerst radikal gebärdet.¹⁶ Israel halte einen Kriegsausbruch für unwahrscheinlich, befürchte aber, daß es einen verstärkten Terrorismus gebe. Allon bemerkte zum Terrorismus übrigens, er sei ineffizient und werde von Israel leicht unter Kontrolle gebracht.

Nach der Verlängerung des UNDOF-Mandats¹⁷ und nach der vollen Implementierung des Sinai-Abkommens gäbe es vielleicht wieder Bewegung in Richtung auf eine Lösung des Nahost-Konflikts.

Der *Bundesminister* entgegnete, das Sinai-Abkommen sei ein Fortschritt. Er habe die Kritik an diesem Abkommen nie verstehen können. Er könne ein Abkommen mit Syrien nur empfehlen.

Bei der Abstimmung in der diesjährigen GV sei es uns um prinzipielle politische und moralische Positionen gegangen, die mehr Gewicht gehabt hätten als

¹⁵ Die französische Regierung gab am 31. Oktober 1975 bekannt, daß es der PLO gestattet werde, in Paris ein Informations- und Verbindungsbüro zu errichten. Dazu wurde in der Presse berichtet: „Das französische Außenministerium legt Gewicht darauf, zu betonen, daß die PLO bereits über ähnliche Vertretungen in Moskau und Delhi verfüge und daß die ihren hiesigen Funktionären erteilte Bewilligung keine besonderen Privilegien wie dasjenige der diplomatischen Immunität einschliesse.“ Der Leiter der Vertretung, Kalak, habe allerdings schon seit längerem inoffiziell bei französischen Stellen vorsprechen können: „Die ihm nun zugebilligte Formalisierung seines Status nimmt sich unter diesen Umständen eher als eine mit Blick auf die außenpolitische Optik ergriffene Maßnahme aus. [...] Ezzedine Kalak hat jedenfalls unverzüglich erkennen lassen, daß er sich von dem französischen Entgegenkommen eine ‚Bestätigung des internationalen Ansehens‘ seiner Organisation und damit auch zusätzliche Unterstützung für ihren ‚gerechten Kampf‘ erhofft.“ Vgl. den Artikel „Eröffnung eines PLO-Büros in Paris“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG vom 3. November 1975, S. 3.

¹⁶ Für den Wortlaut der Rede des PLO-Mitglieds Kaddoumi vor der UNO-Generalversammlung am 3. November 1975 vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 30th Session, Plenary Meetings, S. 627–632.

¹⁷ Zur Verlängerung des UNDOF-Mandats am 30. November 1975 vgl. Dok. 360, Anm. 6.

der Wunsch nach gemeinsamer Abstimmung im Rahmen der EPZ.¹⁸ Er glaube, daß eine klare Haltung auf die Dauer ihren Eindruck auf andere Länder, die z.Z. noch unbeeinflußbar erschienen, nicht verfehlen werde.

Unter Bezugnahme auf seine kürzliche Lateinamerika-Reise¹⁹ meinte der BM, Lateinamerika befinde sich in einem Prozeß der Überprüfung seiner Haltung (redefining). Er sei zu der Überzeugung gelangt, daß zukünftige VN-Abstimmungen gründlichere Vorbereitungen erfordern. Dazu seien rechtzeitige Kontakte mit anderen Staaten erforderlich.

Die Palästinenserfrage sei nach deutscher Auffassung, wie Israel wisse, die Schlüsselfrage des Nahost-Konflikts. Es müßten noch Möglichkeiten gefunden werden, wie die Palästinenser ihre Identität äußern bzw. organisieren könnten (Ausdruck war im Sinne von „staatlich organisieren“ gemeint). Er drückte Dankbarkeit dafür aus, daß Allon uns seine Einschätzung dieses Problems gegeben habe.

Er, Allon, wisse, welchen Standpunkt die Bundesregierung zu den Rechten der Palästinenser, zur Aufgabe der Besetzung und zur PLO-Frage einnehme; die Haltung der Bundesregierung sei unverändert so, wie er, der BM, sie Allon zuletzt dargestellt habe.²⁰ Er wisse, was die Bundesregierung zur Frage einer

¹⁸ Zu den Bemühungen um eine gemeinsame Haltung der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ im Hinblick auf die Abstimmungen in der UNO vgl. Dok. 327.

Am 7. November 1975 vermerkte Ministerialdirigent Redies, daß in der UNO-Generalversammlung zum einen ein arabischer Resolutionsentwurf zu Palästina vorliege, zum anderen der ägyptische Entwurf zur Einladung an die PLO, an den Friedensbemühungen im Nahen Osten teilzunehmen: „Bei den Beratungen unter den Neun in New York haben sich Frankreich und Großbritannien bisher für eine Enthaltung bei beiden Resolutionen ausgesprochen. Bei anderen EG-Partnern sind die Bedenken stärker. Unsere Vertretung hat sich dafür ausgesprochen, daß wir in beiden Fällen innerhalb der Neun für eine Ablehnung eintreten.“ Redies gab zu erwägen, sich bei einer Mehrheit unter den EG-Mitgliedstaaten für eine Stimmenthaltung „dem nicht zu widersetzen“. Dazu vermerkte Staatssekretär Gehlhoff jedoch handschriftlich: „Wir sollten gegen beide Resolutionen stimmen.“ Vgl. Referat 230, Bd. 121037.

Am 10. November 1975 berichtete Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO), bei der Abstimmung über die Resolutionen sei eine „gemeinsame Haltung der Neun nicht zustande“ gekommen, nachdem Frankreich einem belgischen Kompromißvorschlag nicht zugestimmt habe. Großbritannien, die Niederlande und die Bundesrepublik hätten daraufhin gegen beide Resolutionen gestimmt, Frankreich, Irland und Italien sich zu beiden Resolutionen der Stimme enthalten, während Belgien, Dänemark und Luxemburg sich zum ägyptischen Entwurf der Stimme enthalten und gegen die arabische Resolution gestimmt hätten. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2777; Referat 230, Bd. 121013.

Für den Wortlaut der Resolution Nr. 3376 zur Palästina-Frage vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XV, S. 443.

¹⁹ Bundesminister Genscher besuchte vom 17. bis 20. November 1975 Brasilien, am 20./21. November 1975 Peru und vom 21. bis 23. November 1975 Venezuela. Vgl. dazu Dok. 351.

²⁰ Bundesminister Genscher und der israelische Außenminister Allon trafen am 24. September 1975 in New York zusammen. Ministerialdirektor Lahn, z.Z. New York, berichtete dazu am 25. September 1975, Allon habe vor einer weiteren Erklärung der EG-Mitgliedstaaten zum Nahost-Konflikt gewarnt: „BM nahm dies zur Kenntnis, betonte aber den europäischen, auf eigene Interessen gegründeten Wunsch, daß weitere Schritte folgen müßten und daß ein Stillstand schwere Gefahren in sich berge.“ Lahn berichtete ferner: „AM Allon erinnerte BM an den von ihm vor einem Jahr als Ratspräsident der EG geäußerten Gedanken, neben den EAD auch einen europäischen Dialog mit Israel zu beginnen. Inzwischen hätten schon zwei Treffen des EAD stattgefunden. Was könne getan werden, um voranzukommen? BM erwiderte, israel[ische] Regierung solle das Weitere am besten uns überlassen. Er werde mit dem ital[ienischen] AM als Ratspräsidenten sprechen. [...] Allon unterließ es nicht, noch einmal auf das Treffen StM Moersch mit PLO-Vertreter in Beirut zu sprechen zu kommen, obwohl uns in Bonn und Tel Aviv versichert worden war, Sache sei beigelegt.“

Erklärung der PLO denke: keine Anerkennung, solange PLO nicht die Existenz Israels anerkenne und Terrorismus einstelle. Die deutsche Haltung stimme mit derjenigen überein, die Ford gestern (26.11.) geäußert habe.²¹

Die Errichtung eines PLO-Büros in Bonn stehe nicht zur Debatte.

Der Bundesminister fragte Allon sodann, was er zur Entwicklung innerhalb der PLO denke. *Allon*: Kissinger habe stets gesagt, die Anerkennung der PLO komme solange nicht in Betracht, wie diese die Res. 242 und das Existenzrecht Israels nicht anerkenne. Die PLO werde niemals das eine oder das andere tun. Die israelische Regierung werde eine solche Erklärung, wie sie Kissinger aufgegeben habe, aus prinzipiellen Gründen nicht abgeben. Maßgebend für dieses Prinzip sei, daß die PLO unmoralisch organisiert sei und mit unmoralischen Mitteln unmoralische Ziele verfolge.

Die Mehrheit der palästinensischen Bevölkerung sei sehr konstruktiv (mehr im Sinne von „arbeitsam“ gemeint) und den übrigen Arabern überlegen. Eine Million Palästinenser lebten hier bzw. in Trans-Jordanien. Wenn diese Menschen sehen, daß die PLO anerkannt bzw. aufgewertet werde, gingen sie aus begreiflichem Opportunismus zu ihr über, obwohl sie nichts von ihr hielten. Zur Nahostpolitik der Neun sagte er: Gelegentlich kämen Gerüchte nach Israel, die anzudeuten schienen, daß man beim nächsten EPZ-Treffen einen neuen Schritt in der Nahostpolitik unternehmen wolle. Er frage daher, ob für diese nächste Sitzung etwas Neues geplant sei.

Er ging sodann auf die Erklärung der Neun vom 6.11.73²² ein und meinte, daß die Erklärung eine äußerst schädliche Interpretation der Res. 242 beinhalte. Die französische Interpretation dieser Resolution sei schon immer schädlich gewesen, die englische (ohne den bestimmten Artikel „the“)²³ sei selbst von den Sowjets akzeptiert gewesen. Er möchte uns daher sagen: „Macht keine neue Erklärung (resolution), wenigstens nicht, ohne Israel zuvor zu konsultieren.“ Israel verdiene es, rechtzeitig konsultiert zu werden, und möchte nicht noch einmal (wie 1973) durch eine Erklärung überrascht werden. Es könne sein, daß die Europäer die israelischen Wünsche nicht berücksichtigen könnten, aber immerhin: Eine vorherige Konsultation sei notwendig.²⁴

Fortsetzung Fußnote von Seite 1699

Allon sagte, er sei von diesem Vorfall sehr enttäuscht gewesen, da es sich um den Stell[ertreter] des BM gehandelt habe. PLO verliere in der arab[ischen] Welt an Ansehen und werde durch Gespräche dieser Art lediglich international aufgewertet. BM hob hervor, was israelischer Regierung schon mitgeteilt worden sei, daß sich unsere Haltung gegenüber PLO nicht gewandelt habe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2037; Referat 310, Bd. 104966.

²¹ Präsident Ford erklärte am 26. November 1975 in einer Pressekonferenz in Washington zur Bedeutung der Palästinenser-Frage für den Nahost-Konflikt: „It certainly is a very important part of the problem, because the Palestinians do not recognize the State of Israel. And under those circumstances, it is impossible to bring the Palestinians and the Israelis together to negotiate. So, unless there is some change in their attitude, I think you can see a very serious roadblock exists.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, FORD 1975, S. 1915.

²² Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 29, Anm. 3.

²³ Zu den unterschiedlichen Interpretationen der Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vgl. Dok. 37, Anm. 16.

²⁴ Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirigent Jesser handschriftlich: „Hier aus handschriftl[icher] Notiz D3: Allon: „Keine Resol[ution] annehmen, bevor mit uns konsultiert ist. Wir brauchen ein Early Warning System.““

Bundesminister: Es stehe keine neue Erklärung der Neun zur Diskussion an. Die Neun hätten sich soeben in der VN-GV zum Nahost-Konflikt erklärt.²⁵ Europa müsse den Nahen Osten ernst nehmen, da nachbarschaftliches Interesse sie an diese Region binde.

Für das nächste Ministertreffen in Rom²⁶ stehe nichts Besonderes an bezüglich des Nahen Ostens. Wir würden über die Botschaften in Kontakt bleiben. Wenn etwas (in bezug auf den Nahen Osten) im Rahmen der EPZ-Beratungen komme, dann würden wir mit Israel in Kontakt treten.²⁷

Allon: AM FitzGerald hat Israel versprochen, daß, wenn die Maschrek-Verhandlungen²⁸ aufgenommen werden würden, zwei Dinge aufgenommen werden sollten:

- 1) Israel erhält in einem Zusatzprotokoll die Möglichkeit der finanziellen Kooperation.
- 2) In das Maschrek-Abkommen würde die Anti-Diskriminierungsklausel (wie im Handelsabkommen EG/Ägypten bzw. Libanon) aufgenommen.²⁹

²⁵ Der italienische UNO-Botschafter Vinci führte am 5. November 1975 namens der EG-Mitgliedstaaten aus: „As the debates in various international forums, notably this one, have shown, it would appear to be vain to seek a general settlement of the conflict that does not include a solution of the Palestinian problem. [...] The members of the Community continue to insist in particular on the need to implement Security Council resolutions 242 (1967) and 338 (1973) to which they have always been strongly attached. Similarly, they continue to believe that special attention must be given to the Palestinian problem, which appears to be the most complex of the various fundamental aspects of the settlement of that question. These aspects of the position of the States members of EEC remain valid and cannot be dissociated from the question as a whole. [...] In conclusion, the nine members of EEC consider that a peace settlement which takes account of the legitimate rights of the Palestinian people must, on the one hand, respect Israel's right to exist within secure and recognized borders, on an equal footing with other States in the region, and, on the other hand, recognize the right of the people of Palestine to the expression of their national identity.“ Vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 30th Session, Plenary Meetings, S. 673 f.

²⁶ In Rom fand am 1/2. Dezember 1975 die Tagung des Europäischen Rats statt. Vgl. dazu Dok. 367.

²⁷ Zu diesem Absatz vermerkte Ministerialdirigent Jesser handschriftlich: „Hier aus handschriftlicher Notiz D 3: Allon: „Early consult[ation] will take place?“ BM: „Ja“ (Kopfnicken).“

²⁸ Zum Stand der Überlegungen hinsichtlich der Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den Maschrek-Staaten vgl. Dok. 258, Anm. 5. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 6. November 1975, daß der EG-Ministerrat am 5./6. November 1975 keine Einigung über ein Verhandlungsmandat für die EG-Kommission erzielt habe: „Kommission und einige Delegationen (F, D) setzten sich für Verabschiedung eines Teilmandats mit den unstrittigen Elementen des Gesamtmandats ein, womit der Kommission die Möglichkeit gegeben wäre, wenigstens mit dem Beginn exploratorischer Gespräche mit den Partnerstaaten deutlich zu machen, daß der politische Wille der Gemeinschaft, bald zu einem Abschluß zu kommen, nicht bezweifelt werden könne. Da sich Präsidentschaft energisch gegen eine solche Auflösung ihres Kompromißpaketes wandte, blieb dem Rat keine andere Möglichkeit, als den Gesamt-komplex zur Weiterberatung in den AstV zurückzuverweisen und erneut auf die Tagesordnung der Dezember-Ratstagung zu setzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3752; Referat 410, Bd. 114313. Lebsanft berichtete am 9. Dezember 1975 über die EG-Ministerratstagung am selben Tag in Brüssel: „Rat beschloß, der Kommission ein Teilmandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit Ägypten, Libanon, Syrien und Jordanien zu erteilen, dessen Details so schnell wie möglich im AstV formuliert werden sollen. Rat traf folgende grundsätzlichen politischen Entscheidungen: 1) Die Kommission kann die Verhandlungen beginnen und erklären, daß ein Finanzteil in den künftigen Abkommen nicht ausgeschlossen ist. 2) Die Abkommen werden keinen Arbeitskräfteanteil enthalten. 3) Im Handelssektor wird der Agrarbereich entsprechend dem Kompromißvorschlag ausgestaltet, den die Präsidentschaft dem Rat im November vorgelegt hatte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4291; Referat 410, Bd. 114313.

²⁹ Referat 410 legte am 14. November 1975 dar: „Israel wünscht, daß die Gemeinschaft in den Verträgen mit den Maschrek-Staaten ebenso wie mit den Maghrebstaaten Nichtdiskriminierungsklauseln

Die Symmetrie zwischen den Präferenzabkommen der EG mit Israel³⁰ und dem zukünftigen Maschrek-Abkommen sollte in jeder Stufe erhalten bleiben. Mit den Maghreb-Verhandlungen³¹ scheine es nach israelischer Auffassung derzeit schlechter zu stehen angesichts des Streites zwischen Marokko und Algerien.³²

Die Boykottfrage³³ sei für Israel von besonderer Wichtigkeit. Die israelische Regierung habe mit der amerikanischen Gespräche geführt (Verhandlungen US-Finanzminister Simon mit Finanzminister Rabinowitz). Der stellvertretende Finanzminister³⁴ sei z. Z. in Israel. Israel komme es auf gesetzliche Maßnahmen gegen den arabischen Boykott an. Die Araber wüßten, daß keine demokratische Regierung ihre eigenen Gesetze verletzen könne. Wenn also Gesetze beständen, würden die Araber sehen, daß sie keine Möglichkeit hätten, Druck auszuüben. Sie würden dann aufgeben. Die Amerikaner würden entsprechend vorgehen. Zu dieser Frage gäbe es in einigen europäischen Ländern, besonders Frankreich und England, innenpolitische Probleme mit jüdischen

Fortsetzung Fußnote von Seite 1701

verankert, die es den arabischen Staaten verbieten, Mitgliedstaaten, Gesellschaften oder Personen aus den Mitgliedstaaten wegen ihrer Beziehungen zu Israel zu boykottieren. (Eine solche Nichtdiskriminierungsklausel wurde im Abkommen EG-Israel vereinbart.) Dies ist auch Verhandlungsziel der Gemeinschaft. Sie strebt eine Klausel an, die nicht hinter den in den bestehenden präferentiellen Handelsabkommen mit Ägypten und dem Libanon verankerten Klauseln zurückbleibt. Diese lauten: „Art. 7 des Abkommens: Die Handelsregelung, die die Arabische Republik Ägypten (Libanon) auf Erzeugnisse mit Ursprung in der Gemeinschaft oder auf für die Gemeinschaft bestimmte Erzeugnisse anwendet, darf nicht zu einer unterschiedlichen Behandlung der Mitgliedstaaten, ihrer Staatsangehörigen oder ihrer Gesellschaften führen.“ Vgl. Referat 410, Bd. 114313.

³⁰ Für den Wortlaut des Abkommens vom 11. Mai 1975 zwischen Israel und den Europäischen Gemeinschaften vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 136 vom 28. Mai 1975, S. 1–190.

³¹ Zu den Verhandlungen der Europäischen Gemeinschaften mit den Maghreb-Staaten vgl. Dok. 196, Anm. 18.

Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am 7. November 1975: „In vertraul[icher] Vorbesprechung nahm Rat Zwischenbericht der Komm[ission] zum Fortgang d[er] Verhandlungen mit Maghreb-Ländern entgegen. Komm[issar] Cheysson erinnerte daran, daß es sich seit Juni 75 als unmöglich erwiesen habe, Schlußphase der Verhandlungen einzuleiten; die Gründe hätten außerhalb der eigentlichen Verhandlungsmaterie gelegen. Nach Entwicklung der letzten Woche – der tunesische, marokk[anische] u. selbst der algerische Botschafter hätten getrennt voneinander Demarchen bei der Komm. unternommen – bewerte die Komm. Verhandlungslage dahin, daß nunmehr die Aussichten für Schlußphase günstig seien.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3761; Referat 410, Bd. 114313.

³² Zum Westsahara-Konflikt vgl. Dok. 330, Anm. 28 und 30.

³³ Referat 310 notierte am 24. November 1975: „1) Israel-Boykott begann 1945 mit dem Ratsbeschuß Nr. 16 der Arabischen Liga gegen alle Güter ‚zionistischer Firmen in Palästina‘; er richtet sich seit 1948 gegen Israel. Boykott-Tatbestand gilt im allgemeinen bei Lizenzvergaben, Know-how-Verträgen und Erwerb von Beteiligungen an arabischen Firmen als erfüllt. Reine Handelsgeschäfte sind unberührt; hingegen können Unternehmen auf die ‚Schwarze Liste‘ gesetzt werden, wenn sie Fragebogen des Boykottbüros nicht oder unvollständig ausfüllen. [...] 2) Auswirkungen des Boykotts bisher überwiegend gegen amerikanische Firmen. Größere Geschäfte deutscher Firmen dürften bisher nicht gescheitert sein; auch ist nicht bekannt, daß deutsche Unternehmen wegen der Boykott-Drohung Beziehungen zu Israel abgebrochen hätten. Insbesondere deutsche Banken haben sich Boykott erfolgreich und ohne Sanktionen von arabischer Seite widersetzt. 3) Israelische Erwartung geht dahin, daß westliche Industrieländer Anti-Boykott-Maßnahmen ergreifen. [...] 4) Haltung der Bundesregierung ist israelischer wie arabischer Seite bekannt und kommt u. a. in Beantwortung mehrerer parlamentarischer Anfragen zum Ausdruck: Wir verurteilen Boykott als politisches Kampfmittel und wegen seiner ungünstigen Auswirkungen auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Gesetzliche Handhaben (z. B. Registrierpflicht für boykottierte Unternehmen) sind indessen nicht gegeben. Die betroffenen Unternehmen müssen selbst entscheiden, wie sie auf Boykottandrohung reagieren wollen. Bundesregierung gewährt auf Wunsch im Einzelfall Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten (z. B. diplomatische Intervention).“ Vgl. Referat 310, Bd. 104785.

³⁴ Stephen S. Gardner.

Geschäftsleuten bzw. Industriellen. Das gesamte Problem des Boykotts sollte von den Neun aufgenommen werden mit dem Ziel, daß jedes Land für sich gesetzgeberische Maßnahmen ergreife. Israel hoffe daher auf eine positive Entscheidung der Bundesregierung. Europa solle nicht übersehen, daß die Araber sicherlich nicht alle Neun zusammen boykottieren könnten.

Bundesminister: Die Boykottfrage spiele bei uns keine große Rolle. Gesetzgeberische Maßnahmen kämen nicht in Betracht. Wir zögen es vor, wie bisher durch Kontakte mit den einzelnen arabischen Ländern dem Boykott auf praktikablem Weg zu begegnen. Dies sei am wirkungsvollsten. Das hätten seine Gespräche in Kairo (mit Mahmoud Riad³⁵ und AM Ägyptens³⁶ und Saudi-Arabiens³⁷) ergeben, die einen positiven Eindruck von unseren Vorstellungen erhalten hätten. Wenn es bei uns einen konkreten Fall des Boykotts gäbe, dann würden wir über unsere Botschaften die Angelegenheit unter Bezugnahme auf die Anti-Diskriminierungsklausel des Handelsvertrags mit Ägypten bzw. dem Libanon aufnehmen. Der BM erwähnte hier den Fall VW-Werk.³⁸

Hier wandte Botschafter *Meroz* ein, daß es zwei Arten des Boykotts gäbe: Eine der Boykottarten sei der sogenannte Präventiv-Boykott. Hier seien besondere gesetzgeberische Maßnahmen notwendig.

Allon sagte, Amerika sei ein Beispiel dafür, daß, wenn eine Gesellschaft sich erhebe, die Araber nachgeben würden.

Allon sprach sodann die Frage der Erhöhung der deutschen Wirtschaftshilfe an. Man habe zeitweilig mehr bekommen. Weil bis zu 140 Mio. die Zustimmung des Bundestages nicht erforderlich sei, habe man sich auf diese Summe

³⁵ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga, Riad, teilte Botschafter Steltzer, Kairo, am 18. April 1975 mit: „Breiten Raum nahm die Boykottfrage ein. Während Mahmoud Riad darlegte, daß das Problem seit 25 Jahren bestehe und zum Ziel habe, Israel ökonomisch daran zu hindern, seine Aggression weiter fortzusetzen, gab Minister zu verstehen, daß Boykott die Wirtschaftsbeziehungen stören und die öffentliche Meinung gegen den Europäischen-Arabischen Dialog einnehmen könne. Als Beispiel erwähnte Minister Boykottandrohung gegen VW wegen Vergabe Wankel-Lizenz durch NSU mit den möglichen innenpolitischen Konsequenzen. GS Mahmoud Riad sagte unverzügliche Prüfung dieser Angelegenheit zu.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 662; Referat 310, Bd. 104686.

³⁶ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem ägyptischen Außenminister Fahmi am 15. April 1975 in Kairo vgl. Dok. 80.

³⁷ Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem amtierenden saudi-arabischen Außenminister Saud al-Faisal am 18. April 1975 in Riad vgl. Dok. 89.

³⁸ Ministerialdirigent Jesser notierte am 10. September 1975: „Seit mehreren Jahren steht die Volkswagenwerk AG unter der Boykottandrohung der Arabischen Liga. Das zentrale Boykottbüro der Liga verlangt vom VW-Werk die Annullierung der Wankellizenzen für die israelische Fa. Sawkel und die Offenlegung der Vereinbarungen der früheren NSU-AG mit der Wankel GmbH über die weltweite Verwertung der Wankel-Patente. Das Volkswagenwerk hat sich unter Vorlage entsprechender Dokumentationen auf den Standpunkt gestellt, daß es hierzu aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage sei. Anlässlich seines Besuches in Kairo besprach der Bundesminister am 18.4.1975 die Angelegenheit auch mit dem Sekretär der Arabischen Liga in Kairo, ohne daß es zu einer Entscheidung gekommen wäre. [...] Auf der jüngsten Boykottkonferenz scheint nach hier vorliegenden Informationen bei der Beratung des Falles VW eine Änderung der Boykottstrategie der Arabischen Liga erfolgt zu sein. Wurden bislang alle ausländischen Firmen, die „über das normale Maß hinausgehende Handelsbeziehungen zu Israel unterhalten“, vom Handel mit arabischen Ländern ausgeschlossen, so erstrebt man nunmehr offenbar gleichwertiges Engagement der jeweiligen Firma in arabischen Ländern. Für das Volkswagenwerk würde dies Investitionen in der arabischen Welt bedeuten, z. B. Errichtung eines Montagewerks, wie es zum Beispiel Syrien – bislang allerdings vergeblich – erstrebte.“ Vgl. Unterabteilung 31, Bd. 109116.

geeinigt.³⁹ In Israel gebe es enorme finanzielle Probleme: A friend in need is a friend indeed. 250 Mio. DM jährlich würden daher angemessen sein. Israel rechne auf Hilfe freundschaftlich verbundener Länder wie USA und Deutschland.

Bundesminister: Wir hätten 140 Mio. DM für das HHJ⁴⁰ 76 nur mit Mühe einplanen können. Der Kampf habe sich auf die Erhaltung der 140 Mio. DM gerichtet. Die Bundesregierung habe die Steuern erhöhen müssen.⁴¹ Der Haushalt sei noch nicht durch den Bundesrat gegangen. Es würde unehrlich sein, wenn er die diplomatische Floskel gebrauche, daß er die Frage prüfen werde. Er sei ganz offen, eine Chance für mehr gebe es nicht.

Allon schnitt sodann die Frage der Gemischten Kommission⁴² an, die eine ähnliche Institution sein sollte wie diejenige, die Israel mit USA errichtet habe. Diese Kommission könne immerhin einigen Fortschritt bringen.

Der *Bundesminister* erwiderte, er sehe die psychologische, politische und wirtschaftliche Bedeutung dieses Schrittes. Vorschlag: Die Experten sollten sich auf eine Formel einigen, wie dies ausgeführt und der Presse bekanntgegeben werden könne.⁴³

Referat 310, Bd. 104785

³⁹ Zur Wirtschaftshilfe an Israel vgl. Dok. 124.

⁴⁰ Haushaltsjahr.

⁴¹ Die Bundesregierung beschloß am 10. September 1975 eine Erhöhung der Umsatzsteuer um 2 % bzw. um 1 % für den ermäßigten Steuersatz, ferner eine Anhebung der Tabaksteuer um 18 % sowie der Brantweinsteuer um 20 % ab dem 1. Januar 1977. Vgl. dazu BULLETIN 1975, S. 1093.

⁴² Referat 310 notierte dazu am 20. November 1975, der israelische Außenminister Allon habe Bundesminister Genscher am 28. Februar 1975 eine Gemischte Kommission für wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit vorgeschlagen. Genscher habe Prüfung zugesagt. Referat 310 schlug vor, gegenüber Israel zu erklären, die Bundesregierung sei bereit zu einer „formlosen Absprache [...], ein Organ zu beschaffen, das die vielseitigen bilateralen Beziehungen zusammenfaßt und solche Wirtschaftsfragen behandelt, die nicht auf die Europäische Gemeinschaft übergegangen sind oder sonst eine europäisch-israelische Zusammenarbeit präjudizieren können. Wir legen Wert darauf, einen Automatismus zu vermeiden, der unsere Ressorts in nicht vertretbarer Weise personell belasten würde. Daher sollte Einvernehmen darüber hergestellt werden, daß die Kommission nicht in einem festgelegten zeitlichen Rhythmus, sondern nur jeweils nach Absprache zusammentritt; daß auch in bezug auf den Vorsitz das Procedere flexibel ist (Abstimmung von Fall zu Fall); die Kommission auch die Aufgaben des bereits bestehenden Gemischten Ausschusses zur Förderung der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit übernimmt.“ Vgl. Referat 310, Bd. 104785.

⁴³ Am 1. Dezember 1975 wurde in der Presse berichtet, Bundesminister Genscher und der israelische Außenminister Allon hätten in einem Kommuniké „die Bildung einer gemischten Kommission beschlossen, die von den Außenministern oder von ihnen zu benennenden Vertretern geleitet wird und die zum ersten Mal im kommenden Jahr in Bonn zusammentreten soll. Ein vorbereitendes Treffen wird Anfang des nächsten Jahres stattfinden. Diese Kommission, die auch die Teilnahme von Vertretern der Wirtschaft ermöglicht, wird sich mit der gegenseitigen Förderung des Handels, der industriellen Zusammenarbeit und von Investitionen sowie anderen Wirtschaftsfragen befassen.“ Vgl. die Meldung „Wirtschaftsbeziehungen Bonns mit Israel verstärken“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Dezember 1975, S. 1.

359

**Vortragender Legationsrat I. Klasse Rouget
an die Botschaften in London und Paris**

413-491.09 PAK-1481/75 geheim
Fernschreiben Nr. 4829 Plurex
Citissime

Aufgabe: 27. November 1975, 13.50 Uhr¹

Betr.: Lieferung einer Schwerwasseranlage nach Pakistan

1) Pakistanische Atomenergiebehörde führt seit Monaten mit Firma Linde Verhandlungen über Ankauf einer Schwerwasseranlage. Definitiver Abschluß konnte noch nicht erfolgen, da Pakistan nicht bereit war, von uns erbetene Erfordernisse zu erfüllen. Diese Erfordernisse entsprachen den in den Zangger-Memoranden² vorgesehenen und lagen unter denjenigen, die am 4./5.11.1975 in London von den Hauptlieferländern in Form der Richtlinien ad referendum angenommen wurden.³

In Anpassung an die in London angenommenen Richtlinien haben wir die von Pakistan erbetene Erklärung für die Lieferung einer Schwerwasseranlage neu formuliert und sie durch unsere Botschaft in Islamabad überreichen lassen (siehe Anlage 1).

2) Der Leiter der pakistanischen Atomenergiekommission, Herr Munir Khan, hat den Text dieser Erklärung für Pakistan als unannehmbar bezeichnet, da er gegenüber dem früheren noch⁴ um ein vielfaches nachteiliger sei (siehe Anlage 2).

Zusatz für Paris:

Da wir von Firma Linde erfahren haben, daß das französische Unternehmen „L’Air Liquide“ zu den Anbietern zählte, haben wir Herrn de Nazelle telefonisch über den Sachverhalt unterrichtet und um Mitteilung gebeten, falls Pakistan sich an dieses oder ein anderes französisches Unternehmen zwecks Lieferung einer Schwerwasseranlage wenden sollte. Wir haben hierbei darauf hingewiesen, daß die Ablehnung unserer Erfordernisse für die Lieferung einer Schwerwasseranlage ein Testfall für die Anwendung der in London angenommenen Richtlinien und damit für das geschlossene Verhalten der wichtigsten nuklearen Hauptlieferländer darstelle. Herr de Nazelle betonte, daß französische Regierung großen Wert darauf lege, mit uns in dieser Angelegenheit einvernehmlich vorzugehen.

Sie werden gebeten, Herrn de Nazelle absprachegemäß die von uns erbetene Erklärung sowie den Text der negativen pakistanischen Stellungnahme zu übermitteln.

Wir haben ferner unsere Botschaften Washington und Ottawa mit der Bitte unterrichtet, die zuständigen Gesprächspartner über diesen Fall zu informie-

¹ Durchdruck.

² Zu den Zangger-Memoranden vgl. Dok. 84, Anm. 8.

³ Für die Richtlinien vgl. Dok. 354.

⁴ Korrigiert aus: „dem noch“.

ren. Da Kanada mit zu den führenden Lieferländern von Schwerwasseranlagen zählt, haben wir Botschaft Ottawa gebeten, gegenüber kanadischem Außenministerium auf unsere mit Franzosen getroffene Absprache hinzuweisen und uns über mögliche pakistanische Kaufbemühungen zu unterrichten.⁵

Zusatz für London:

Sie werden gebeten, Mr. Thomson oder Stellvertreter die von uns erbetene Erklärung für Lieferung Schwerwasseranlage sowie Text negativer pakistanischer Stellungnahme zu übergeben und Gesprächspartner über Inhalt Zusatzes für Botschaft Paris zu unterrichten.

Für Paris und London:

Über Reaktion französischer⁶ und britischer⁷ Gesprächspartner wird umgehend um Drahtbericht gebeten.

Rouget⁸

Folgt Anlage 1:

Text des Entwurfs der Erklärung

With regard to the heavy water plant supplied by Linde AG the Government of the Islamic Republic of Pakistan gives an assurance

1) that the heavy water (deuterium oxide) produced in the aforementioned plant will be used in nuclear installations only if all source and special fissionable material processed, used or produced in these installations and all subsequent nuclear generations thereof are subject to safeguards under a safeguards

⁵ Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 4828 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Rouget vom 27. November 1975 an die Botschaften in Ottawa und Washington; VS-Bd. 8888 (413); B 150, Aktenkopien 1975.

⁶ Gesandter Lahusen, Paris, informierte am 28. November 1975 über ein Gespräch des Wissenschaftsreferenten Sauer mit dem Mitarbeiter im französischen Außenministerium, de Nazelle, in dem „Entwurf der deutschen Erklärung franz[ösischen] Vergleichstexten aus den Verhandlungen mit Pakistan gegenübergestellt“ worden sei: „Deutscher Entwurf wurde im Prinzip gutgeheißen. In Ziffer 3 sieht franz. Seite eine konkretere Fassung für den Fall der Wiederaufbereitungsanlage vor, [...] nämlich durch Bezugnahme auf die konkrete Anlage, etwa in der Form ‚in bezug auf Anlage des gleichen Typs, d. h. mit dem Verfahren der Wasserstoffdestillation‘. Frankreich hatte bisher eine Frist von 15 Jahren vorgesehen, wird aber auf 20 Jahre übergehen. Der in der deutschen Erklärung nicht festgelegte Beginn der Laufzeit wird hier auf den Abschluß der Vereinbarung mit der IAEO bezogen. [...] Besondere Aufmerksamkeit und Zustimmung fand Punkt 4 der deutschen Erklärung, dessen Inhalt in den Verhandlungen mit Pakistan von franz. Seite bisher nicht vorgestellt wurde. De Nazelle versicherte, daß dies ‚zum Entsetzen der Pakistaner‘ ohne Zweifel noch folgen werde. Der Unterhaltung war im übrigen zu entnehmen, daß Pakistan für das Angebot der Air Liquide wegen der größeren Kapazität offenbar nicht die nötigen Mittel hat. Zu den Ausführungen von Dr. Munir Khan bemerkt die franz. Seite, daß sie solche deplazierten Worte schon öfter zu hören bekam und schließlich doch zu einer Einigung gelangte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3851; VS-Bd. 8888 (413); B 150, Aktenkopien 1975.

⁷ Gesandter Noebel, London, berichtete am 2. Dezember 1975 von der Übergabe des Entwurfs der Erklärung sowie der pakistanischen Entgegnung im britischen Außenministerium: „Mr. Thomson erklärte dazu, daß er von der pakistanischen Reaktion nicht überrascht sei. Er vermutet, daß sich die Erregung in den Käufer-Ländern in einigen [Monaten] legen werde, wenn diese einsähen, daß die Liefer-Länder eine einheitliche Politik betrieben.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 2555; VS-Bd. 8888 (413); B 150, Aktenkopien 1975.

⁸ Paraphie.

agreement between the Islamic Republic of Pakistan and the International Atomic Energy Agency (IAEA);

2) that the source and special fissionable material produced, processed or used in the aforementioned nuclear installations, in which the heavy water produced in the aforementioned plant is used, shall not be diverted to nuclear weapons or other nuclear explosive devices;

3) that IAEA safeguards⁹ will also be applied to all source and special fissionable material processed, used or produced in nuclear installations which use heavy water produced in plant designed, constructed or operated in Pakistan during a period of 20 years on the basis of or by the use of technology or critical components directly transferred by the suppliers concerned or derived from the supplied heavy water plant, the provision prohibiting the diversion of such material to nuclear weapons or other nuclear devices applies;

4) that in the case of further transfer by Pakistan

a) of the heavy water plant supplied or of the heavy water produced in that plant;

b) of nuclear material processed, used or produced in nuclear installations in which the heavy water of the supplied plant is used, and of all subsequent nuclear generations thereof;

c) of heavy water plant and of major critical components designed, constructed or operated on the basis of or by the use of technology directly transferred by the suppliers concerned or derived from the supplied heavy water plant

to a non-nuclear weapon State the transfer referred to in 4 c) will be effected only with the consent of the Government of the Federal Republic of Germany.

The Government of the Islamic Republic of Pakistan will, before authorising further transfer referred to in 4 a) and b) require the recipient to give the assurances set out in 1 and 2.

Folgt Anlage 2:

Der Chairman der Pakistan Atomic Energy Commission, Dr. M.A. Khan, hat der Botschaft mitgeteilt, der Text der neuen erbetenen Erklärung sei für Pakistan unannehmbar, da er gegenüber dem früheren noch um ein vielfaches nachteiliger sei.

Er verstehe, daß wir als Lieferland in unserer Auseinandersetzung insbesondere mit den USA unter politischem Zwang ständen. Die inzwischen erreichte extreme Verschärfung der Kontrollbestimmungen habe bereits zur Folge, daß Länder der Dritten Welt wie Pakistan nicht nur von der Entwicklung nuklearer, sondern auch konventioneller Technologie ferngehalten würden. Es werde immer deutlicher, daß beide Bereiche nicht zu trennen seien. Er sehe eine Konfliktsituation zwischen den hochentwickelten Lieferländern und den meisten Ländern der Dritten Welt als ihren Abnehmern voraus.

VS-Bd. 8888 (413)

⁹ Zum IAEA-Sicherungssystem vgl. Dok. 104, Anm. 12.

360

Gespräch des Bundesministers Genscher mit Ministerpräsident Rabin in Tel Aviv

28. November 1975¹

Einleitend sagte *Rabin*, die Positionen der beiden Parteien des Konflikts seien so unterschiedlich, daß sie auf absehbare Zeit nicht durch diplomatische Mittel überbrückt werden könnten. Für eine Lösung des Nahost-Konflikts im beiderseitigen Einverständnis sei eine äußerst lange Zeit erforderlich. Die Streitpunkte beträfen nicht nur die Frage der Grenzen und die Palästinenser-Frage, sie beträfen auch die grundsätzliche Frage eines Friedensschlusses überhaupt. Israel verstände unter einem Friedensschluß eine vertragliche Abmachung im eigentlichen Sinne des Wortes, während die Araber darunter nur eine Art von Waffenstillstand verständen, der ihnen die Möglichkeit gäbe, die Forderung auf Beseitigung Israels auch nach einem Friedensschluß weiter zu verfolgen.

Die Palästinenser-Frage könne man nicht als zentrales Problem des Nahost-Konflikts bezeichnen, sie sei erst vor wenigen Jahren künstlich in den Vordergrund gestellt worden. 1972 habe es noch den Hussein-Plan² gegeben, der eine Konföderation mit Jordanien vorgesehen habe. Wenn die Frage nach der Lösung des Palästinenser-Problems gestellt würde, dann müsse man klären, wo ein palästinensischer Staat überhaupt errichtet werden sollte.

Auf das Sinai-Abkommen³ eingehend, meinte Rabin, den Arabern sei durch das Abkommen die militärische Option genommen. Damit habe das Sinai-Abkommen neben der militärischen auch politische Bedeutung. Die Tatsache, daß Syrien infolge des Sinai-Abkommens keine echte politische Verhandlungsposition (*bargaining power*) mehr besitze, führe dazu, daß es versuche, über die Vereinten Nationen Druck auf Israel auszuüben.

Die Politik des schrittweisen Vorgehens sei mit dem Sinai-Abkommen, das z. Z. – bis Ende Februar – implementiert werde, zum Abschluß gekommen. In der Zwischenzeit solle man nicht untätig bleiben: Es sollten Verhandlungen – evtl. auch im Rahmen der Genfer Konferenz⁴ – vorbereitet werden.

Die israelische Seite sei durch die syrischen Bedingungen zur Verlängerung des UNDOF-Mandats⁵ nicht besorgt. Syrien habe keine Alternative, weil es die militärische Option nicht besitze. Andererseits glaube er, daß Syrien GS Waldheim erfolgreich erpreßt habe, daß an die Verlängerung politische Bedingungen geknüpft werden dürfen. Daher bestehe die Gefahr, daß im Sicherheitsrat

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Böcker am 5. Dezember 1975 gefertigt.

² Zum Vorschlag des Königs Hussein vom 15. März 1972 zur Umwandlung von Jordanien in eine Föderation vgl. Dok. 133, Anm. 34.

³ Zum ägyptisch-israelischen Abkommen vom 4. September 1975 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 294, Anm. 14.

⁴ Zur Friedenskonferenz für den Nahen Osten in Genf vgl. Dok. 76, Anm. 20.

⁵ Zu den syrischen Bedingungen für eine Verlängerung des UNDOF-Mandats und zur israelischen Reaktion vgl. Dok. 358, besonders Anm. 7.

aufgrund dieser syrischen Erpressung politische Fragen erörtert würden, insbesondere die Palästinenser-Frage im Zusammenhang mit der PLO.⁶ Komme es dazu, müsse Israel alle Positionen zur grundsätzlichen Lösung des Nahost-Konflikts überdenken. Wenn die Vereinigten Staaten und Europa, hier insbesondere die Bundesrepublik, sich nicht von Syrien und der PLO beeinflussen ließen, so können wir auch weiterhin eine „Periode der Entspannung“ haben (diesen Gedanken brachte auch Allon zum Ausdruck; er kommt ferner in dem israelischen Wunsch zum Ausdruck, mit Europa und den Vereinigten Staaten einen „Club“ zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen in den Vereinten Nationen zu bilden). Die Machtposition der PLO dürfe keineswegs überschätzt werden. Hussein habe sie 1970 unter Kontrolle gebracht, er hoffe, daß es den Libanesen ebenfalls möglich sei. Israel halte die PLO nicht für eine echte Gefahr, denn das Ausmaß der terroristischen Aktivität sei letzten Endes erstaunlich gering, so gering, daß man ohne weiteres damit fertig werden könnte.

Zu den bilateralen Beziehungen wies Rabin auf die Probleme hin, die sich aus dem generellen Zahlungsbilanzdefizit Israels – als Folge der hohen Rüstungsausgaben – ergeben.

Der Bundesminister sprach zunächst von den bilateralen Beziehungen. Er wies hier auf die Bereitschaft zur Bildung einer Gemischten Kommission⁷ hin. Der Kommission komme eine erhebliche psychologische Bedeutung zu. Zum Interims-Abkommen und den grundsätzlichen Bemerkungen Rabins sagte der Bundesminister, das israelisch-ägyptische Abkommen habe gezeigt, daß eine Verhandlungslösung zwischen Israelis und Arabern keineswegs unmöglich sei. Auch in bezug auf die Palästinenser-Frage wies der Bundesminister auf die unterschiedliche deutsche Auffassung hin. Unser Interesse an der Lösung des Nahost-Konflikts habe drei Aspekte:

- Israel müsse aus unserer grundsätzlichen Überzeugung heraus das Recht auf Existenz in sicheren und anerkannten Grenzen haben;
- der Nahe Osten sei Europa heute benachbart; von einem Konflikt in dieser Region würde Europa unmittelbar berührt;
- das Interesse der Sowjetunion an einer dauerhaften Regelung des Nahost-Konflikts müsse gefördert werden; sie wünscht, ihren Einfluß aufrechtzuerhalten. Man könne sie nicht aus dem Nahen Osten heraushalten, jede andere Auffassung sei illusionär. Entscheidend sei für uns, den sowjetischen Einfluß in Grenzen zu halten.

Zur Palästinenser-Frage wies der Bundesminister auf die am 30.10.75 definierte europäische Position hin, wonach den Palästinensern das Recht zuerkannt

⁶ Der UNO-Sicherheitsrat beriet am 30. November 1975 über den Bericht des UNO-Generalsekretärs Waldheim zur Situation im Nahen Osten und verabschiedete die Resolution Nr. 381. Darin hieß es: „The Security Council [...] Decides: a) To reconvene on 12 January 1976, to continue the debate on the Middle East problem including the Palestinian question, taking into account all relevant United Nations resolutions; b) To renew the mandate of the United Nations Disengagement Observer Force for another period of six months“. Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IX, S. 83.

⁷ Zur Bildung einer Gemischten Kommission zwischen der Bundesrepublik und Israel vgl. Dok. 358, Anm. 43.

werden müsse, ihrer nationalen Identität Ausdruck zu verleihen.⁸ Die Europäer seien sich darüber einig, daß die Palästinenser-Frage das Schlüsselproblem des Nahen Ostens bilde. Im Zusammenhang mit dem europäischen Abstimmungsverhalten zu den Palästina-Resolutionen⁹ bzw. zur Zionismus-Resolution¹⁰ legte der Bundesminister dar, was er schon AM Allon¹¹ gesagt hatte. Im Grunde habe die Zionismus-Resolution den Urhebern keine politischen Vorteile verschafft. Die Folge der Wirkung, die diese Resolution in Europa und Nordamerika gehabt habe, würde auch eine Auswirkung in der Dritten Welt nicht verfehlen. Schon jetzt seien Ansätze zu einer kritischeren Betrachtung sichtbar. Israel soll sich diese Konsequenz der Zionismus-Resolution zunutze machen und mit eigenen Initiativen antworten. Dann wäre die Zionismus-Resolution nicht einmal zum Schaden Israels gewesen.

Rabin sagte, das Herausstellen der PLO sei nichts anderes als eine Reorientierung der sowjetischen Nahostpolitik. Nachdem Präsident Ford Präsident Assad zu einem Gespräch nach Europa eingeladen hatte¹², ging Assad nach Moskau¹³, um sich mit den Sowjets abzustimmen. Es könne nicht zweifelhaft sein,

⁸ Zu der am 30. Oktober 1975 erarbeiteten Erklärung der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 327.

Die Erklärung wurde vom italienischen UNO-Botschafter Vinci am 5. November 1975 in der UNO-Generalversammlung vorgetragen. Vgl. dazu Dok. 358, Anm. 25.

⁹ Zu den Resolutionen Nr. 3375 und 3376 der UNO-Generalversammlung vom 10. November 1975 und zum Abstimmungsverhalten der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 358, Anm. 13 und 18.

¹⁰ Zur Resolution Nr. 3379 der UNO-Generalversammlung vom 10. November 1975 vgl. Dok. 351, Anm. 20.

Zu den Überlegungen der EG-Mitgliedstaaten, gegen alle drei Resolutionen im Zusammenhang mit der Dekade gegen den Rassismus und die Rassendiskriminierung zu stimmen, vgl. Dok. 327.

Am 10. November 1975 berichtete Botschafter Freiherr von Wechmar, New York (UNO): „GV nahm heute mit 72:35 Stimmen bei 32 Enthaltungen Zionismusresolution an, wonach Zionismus eine Form des Rassismus ist. [...] Das Abstimmungsergebnis dürfte sowohl als schwarzer Tag der VN als auch Europas anzusehen sein. [...] Nachdem Frankreich bereits am Morgen des heutigen Tages die Herstellung einer gemeinsamen Haltung der Neun in der Palästina-Frage verhindert hatte, machte sein Verhalten heute abend auch die Abgabe einer gemeinschaftlichen Erklärung der Neun unmöglich.“ Entgegen der noch am Morgen erklärten Absicht, „sich zu den beiden eigentlichen Rassendekadenresolutionen der Stimme [zu] enthalten“, habe Frankreich während der Debatte auf Zustimmung umgeschwenkt und erklärt, „erst nach Annahme der Zionismusresolution wolle es zu Protokoll geben, daß es sein Abstimmungsverhalten insoweit in eine Enthaltung umwandele“. Dadurch sei eine gemeinsame Erklärung der EG-Mitgliedstaaten zu allen drei Resolutionen unmöglich geworden. Die übrigen EG-Mitgliedstaaten hätten geschlossen gegen alle drei Resolutionen gestimmt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2784; Referat 231, Bd. 113323.

¹¹ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem israelischen Außenminister Allon am 27. November 1975 in Tel Aviv vgl. Dok. 358.

¹² Am 14. Oktober 1975 berichtete Gesandter Hansen, Washington, das amerikanische Außenministerium habe bestätigt, „daß Initiative zu einem Treffen der Präsidenten Ford und Assad im zeitlichen Zusammenhang mit der Pariser Wirtschaftskonferenz von amerikanischer Seite ausgegangen ist. Amtliche syrische Antwort liegt zwar noch nicht vor, jedoch neigen Amerikaner nach erster negativer Antwort der syrischen Baath-Partei zu Pessimismus.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3043; Referat 310, Bd. 104966.

¹³ Präsident Assad hielt sich am 9./10. Oktober 1975 in der UdSSR auf. Botschafter Sahn, Moskau, gab dazu am 29. Oktober 1975 die Information aus dem sowjetischen Außenministerium weiter, Assad habe „seine negative Haltung hinsichtlich eines Golan-Disengagement bestätigt, da „die politischen und vielleicht auch militärischen Voraussetzungen“ hierfür nicht günstig seien. Er habe betont, daß er nur die Befreiung des ganzen Golan akzeptieren könne. Die Sowjetunion sei der Auffassung, daß die Amerikaner Vorschläge für eine Teillösung auf dem Golan unterbreitet hätten. Ein Treffen zwischen Präsident Ford und Präsident Assad wird von sowjetischer Seite nicht erwartet.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3753; Referat 310, Bd. 104966.

daß die Sowjets nicht noch zu einem weiteren amerikanischen Erfolg beitragen wollten. Deshalb benutzten sie jetzt das Palästinenser-Problem mit Hilfe der PLO als Instrument, eine Lösung des Konflikts zu erschweren oder gar zu verhindern.

Vor drei Jahren hätte das Palästinenser-Problem praktisch keine Rolle gespielt. Europa und USA spielten den Sowjets in die Hand, wenn sie das Palästinenser-Problem in den Vordergrund rückten. Das Palästinenser-Problem werde gelöst werden, aber das könne nur im Rahmen von bilateralen Verhandlungen zwischen Israel und den einzelnen arabischen Staaten – insbesondere Jordanien – geschehen.

Der *Bundesminister* wies darauf hin, daß unsere Haltung unverändert auf der Erklärung der Neun vom 6.11.73¹⁴ beruhe. Für uns wie für die Welt im Ganzen erscheine die Palästinenser-Frage als die Schlüsselfrage des Konflikts. Auch Israel sollte dazu beitragen, eine Lösung ins Auge zu fassen, um gerade den Sowjets das „Instrument“, von dem Rabin gesprochen habe, aus der Hand zu nehmen.

Premierminister *Rabin* antwortete darauf mit dem Hinweis, daß konkrete Vorschläge zur Palästinenser-Frage immer mit weitergehenden Vorschlägen der anderen Seite – insbesondere der Sowjets – beantwortet würden. Die Frage, wie Israel sich bei einer Anerkennung des Existenzrechts durch die PLO verhalten würde, sei rein hypothetischer Natur, da die PLO sich nicht ändern könne. Eine entsprechende Bemerkung machte Rabin gegenüber der Presse (Jerusalem Post vom 30.11.): That is like saying: If my aunt had wheels, she would be a bicycle.

In bezug auf die Sowjetunion könne man nur durch eine feste Haltung etwas erreichen. Der *Bundesminister* erwiderte, daß die Palästinenser-Frage keine Frage gegenüber der Sowjetunion und nicht nur eine Frage des „sowjetischen Instruments“ sei. Der Bundesminister referierte hier über sein Gespräch mit Gromyko.¹⁵

Referat 310, Bd. 104785

¹⁴ Zur Nahost-Erklärung der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 29, Anm. 3.

¹⁵ Zu den Gesprächen des Bundesministers Genscher mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 12. November 1975 in Moskau vgl. Dok. 339 und Dok. 342.

361

Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well**Geheim****30. November 1975¹**

Über Herrn Staatssekretär² dem Herrn Bundesminister³ zur Information und mit der Bitte um Zustimmung zu den operativen Vorschlägen

Betr.: Gegenwärtiger Stand des Zypern-Konflikts und unsere „Guten Dienste“

1) Am 25.11.1975 teilten uns die türkische und griechische Regierung unabhängig voneinander mit, daß sie von unseren „Guten Diensten“ in der bisherigen Form nicht weiter Gebrauch machen möchten.

2) Am 27.11.1975 erläuterte AM Bitsios diese (zuvor von Botschafter Phrydas Dg20⁴ übermittelte) Entscheidung im Gespräch mit StM Moersch in Paris dahingehend, daß die von uns vorgeschlagene Zwischenzone⁵, auch wenn sie nur als Provisorium gedacht wäre, zum Dauerzustand werden könnte. In Übereinstimmung mit Staatspräsident Makarios zöge es die griechische Regierung vor, mit einer „Paketlösung“ eine endgültige Regelung herbeizuführen.⁶

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bensch konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 1. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über H[errn] StS Referat] 203.“

Hat Vortragendem Legationsrat Reiche am 1. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „War über D2 bereits unterrichtet.“

² Hat Staatssekretär Hermes am 30. November 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Die Griechenland begünstigende VN-Resolution hat in Athen und Nikosia trügerische Hoffnung geweckt, in Ankara Verhärtung bewirkt und unsere Vermittlungsaktion vereitelt. Bis die Zeit für eine neue Aktion reif wird, müssen wir vermeiden, die Neun vor den griechisch-zyprischen Karren spannen zu lassen.“

³ Hat Bundesminister Genscher am 1. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „[Siehe] S. 3“. Vgl. Anm. 13.

⁴ Ministerialdirigent Ruhfus notierte am 25. November 1975: „Der griechische Botschafter teilte heute telefonisch mit, die griechische Regierung habe mit der Regierung Nikosia über unsere Anregungen gesprochen. Jetzt liege eine Antwort aus Nikosia vor. Die Regierungen in Athen und Nikosia hielten es nicht für erwünscht und zweckmäßig, Gespräche über eine Zwischenzone weiter zu verfolgen. Die Regierungen in Nikosia und Athen betrachteten nur Gespräche für zweckmäßig, die auf eine Endlösung zielten. Auf meinen Einwand, unsere Anregungen hätten bewußt unklar gelassen, ob es sich um eine zeitliche oder geographische Zwischenlösung handeln solle, antwortete der Botschafter, die Antwort seiner Regierung gelte für beide Alternativen. Auf meine Frage, von wem die Weisung ausgehe, antwortete der Botschafter, vom Außenminister im Auftrag des griechischen Ministerpräsidenten.“ Vgl. VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

⁵ Zum Vorschlag der Schaffung einer Zwischenzone auf Zypern vgl. Dok. 328, besonders Anm. 3.

⁶ Ministerialdirigent Ruhfus, z. Z. Paris, berichtete am 27. November 1975: „Am Rande der Sitzung [des] Ministerkomitees des Europarats teilte griechischer Außenminister Bitsios Staatsminister Moersch mit, griechische Regierung habe Kontakte mit Nikosia gehabt. Beide Regierungen seien der Ansicht, daß unser Vorschlag einer intermediate zone nicht zu von ihnen gewünschter endgültiger Lösung führen würde. Sie sähen die Gefahr des ‚C'est le provisoire qui dure‘. Sie hätten aus Äußerungen, die die türkische Seite in letzter Zeit hier und da gemacht habe, den Eindruck gewonnen, daß eine Paketlösung möglich sein würde. Sie dächten jetzt an folgendes Procedere: Die türkische Seite erklärt sich einverstanden mit einer Paketlösung. Sie stimmt ferner zu, daß die territoriale Frage zuerst behandelt wird. Unter diesen Voraussetzungen sei griechisch-zyprische Seite bereit, in den Gesprächen zwischen den Volksgruppen zuerst einen Vorschlag für die territoriale Lösung auf den Tisch zu legen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3837; VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

3) Seinerseits erklärte AM Çaglayangil Botschafter Sonnenhol, die Zypern-Debatte auf der 30. GV⁷ habe die Position von Makarios aufgewertet. Auch Denktasch sei immer schwieriger zu lenken. Er sehe daher keinen Sinn in einer Fortsetzung der Gespräche zwischen den Vertretern der Volksgruppen. Die türkische Regierung strebe nach wie vor eine Kompromißlösung an. Diese müsse jedoch nunmehr in direkten Verhandlungen zwischen Ankara und Athen gesucht werden.⁸

4) Inzwischen haben sich Bitsios und Çaglayangil am Rande der Ministerkonferenz in Paris⁹ getroffen. Über den Inhalt ihres Gesprächs ist noch nichts bekannt.

II. 1) Aus unserer Aktion kann uns auch nach dieser Wendung kein Nachteil erwachsen. Wir haben den Gedanken der Zwischenzone im Gespräch mit den Griechen so vorsichtig formuliert, daß sie sowohl räumlich wie zeitlich (im Sinne von Interimslösung) interpretiert werden konnte. Sollte Makarios gegen „unseren“ Plan ins Feld führen, daß er – im Gegensatz zur jüngsten VN-Resolution – von zwei gegenseitig abgeschlossenen Teilrepubliken ausgeht, also dem Prinzip der Rückkehr der Flüchtlinge widerspricht, so können wir uns darauf berufen, daß wir von den Griechen immer wieder gedrängt wurden, auf die Türkei einzuwirken, und daß nicht nur Karamanlis und Bitsios, sondern auch Makarios seit Helsinki¹⁰ uns wie unseren Verbündeten gegenüber mehrfach von der Möglichkeit einer bizonalen Lösung gesprochen haben. Wenn die Zypern-Griechen – wie Außenminister Christophides in den VN¹¹ – jetzt den Gedanken der Bizone von sich weisen, so nehmen sie Positionen zurück, die sie bei den früheren Sondierungen (z.B. Makarios mit Bundeskanzler¹² und auch mit Kissinger) eingenommen hatten.

⁷ Die XXX. UNO-Generalversammlung erörterte in sechs Sitzungen vom 13. bis 20. November 1975 den Zypern-Konflikt und verabschiedete am 20. November 1975 die Resolution Nr. 3395. Vgl. dazu Dok. 353, Anm. 4.

⁸ Botschafter Sonnenhol, Ankara, teilte am 25. November 1975 aus einem Gespräch mit dem türkischen Außenminister mit: „AM Çaglayangil bedankte sich für seine Verhältnisse sehr knapp für Brief Bundesministers, unsere weitere Bereitschaft, behilflich zu sein, und unsere Bemühungen in New York. Leider hätte die Resolution, der wir zugestimmt hätten, seine Bemühungen, bald eine Kompromißlösung zu finden, bis auf weiteres gegenstandslos gemacht.“ Die türkische Regierung sehe gegenwärtig keine Möglichkeit, die interkommunalen Gespräche wieder aufzunehmen. Sonnenhol berichtete weiter: „Ich habe ziemlich hart reagiert und die Enttäuschung meiner Regierung und insbesondere des Bundesministers unterstrichen, daß unsere Bemühungen offenbar so wenig honoriert würden. Außer im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens, der Allianz und der Lösung der Flüchtlingsfrage verfolgten wir kein partikulares Anliegen in den Bemühungen, die Parteien an einen Tisch zu bringen. Der Brief des Bundesministers sei in dieser Hinsicht eindeutig. Wir würden diese Bemühungen sofort einstellen, wenn die Parteien glaubten, sie nicht nötig zu haben. Eine so intransigente Haltung der Türkei könne allerdings nicht ohne Auswirkungen auf anderen Gebieten bleiben.“ Çaglayangil habe ihn gebeten, Bundesminister Genscher seinen Dank auszudrücken: „Es sei auch nicht ausgeschlossen, daß die Türkei in Zukunft sich seiner guten Dienste bediene, die man hoch schätze. Eine baldige Lösung des Konflikts sei auch nach türkischer Auffassung nach wie vor nötig. Man sehe aber nach dem Ergebnis von New York zunächst keine Möglichkeit.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1262; VS-Bd. 9944 (203); B 150, Aktenkopien 1975.

⁹ Die 57. Sitzung des Ministerkomitees des Europarats fand am 27. November 1975 in Paris statt.

¹⁰ In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

¹¹ Für den Wortlaut der Rede des zyprischen Außenministers Christophides vor der UNO-Generalversammlung am 11. November 1975 in New York vgl. UN GENERAL ASSEMBLY, 30th Session, Plenary Meetings, S. 807–810.

¹² Für das Gespräch des Bundeskanzlers Schmidt mit Präsident Makarios am 1. August 1975 in Helsinki vgl. Dok. 237.

2) Wir sollten von uns aus in Ankara und Athen nicht mehr auf die Angelegenheit zurückkommen. Wenn wir darauf angesprochen werden, sollten wir erwidern, daß mit der Entscheidung der dortigen Regierung die Sache für uns erledigt sei, und das Gespräch nicht weiter vertiefen. Dabei sollten wir aber vermeiden, den Eindruck zu erwecken, als ob wir wegen der erhaltenen Absage beleidigt wären.

3) Wir sollten weder Athen noch Ankara wissen lassen, daß auch die andere Seite auf unsere guten Dienste verzichtet hat. Vielmehr sollten wir jeden unserer beiden Gesprächspartner in dem Glauben lassen, er allein habe die Einstellung unserer Bemühungen zu vertreten.

4) Wir sollten nunmehr außer unseren drei Hauptverbündeten, die von Anfang an eingeschaltet waren, auch die übrigen EG-Partner von unserer Aktion unterrichten, allerdings ohne den materiellen Gehalt der von uns in Athen und Ankara geführten Gespräche zu spezifizieren.¹³

5) Wir müssen damit rechnen, daß die griechische Regierung, ihrer bekannten Taktik folgend, auch in Zukunft die Neun ersuchen wird, im griechischen Interesse in Ankara zu demarchieren.¹⁴ In diesem Fall sollten wir darauf hinwirken, daß die Neun nicht in eine parteiliche Rolle gedrängt werden. Wir sollten es ablehnen, die VN-Resolution als gegen die bizonale Lösung gerichtet zu interpretieren. Erst wenn Griechen und Makarios wieder zu ihrer früheren Haltung (territoriale Zugeständnisse der Türken gegen Verfassungsregelung¹⁵ auf bizonaler Grundlage) zurückkehren, würde ein erneutes Tätigwerden der Neun sinnvoll sein.

6) Wenn wir unter Berufung auf unsere „besonders“ guten Beziehungen zur Türkei angegangen werden, westliche Demarchen in Ankara auch in Zukunft bilateral zu unterstützen, sollten wir bis zur Klärung im Sinne von Punkt 5) darauf nicht eingehen.

III. 1) Das Ergebnis der VN-Debatte hat die Bemühungen um Fortschritte in der Zypern-Frage erheblich zurückgeworfen. Es ist damit zu rechnen, daß Makarios jetzt nur noch auf der Grundlage der neuen VN-Resolution wird weiter sprechen wollen (Abzug aller türkischen Truppen „ohne weitere Verzögerung“, Rückkehr aller Flüchtlinge in ihre Heimatorte). Die Türken (Çaglayangil zu Sonnenhol) lehnen es inzwischen ab, die Volksgruppengespräche unter Waldheim fortzusetzen.¹⁶ Sie wünschen Direktgespräche mit Athen unter Ausschluß von Makarios und Denktasch, auch von Waldheim. Athen wird sich nur unter großen Schwierigkeiten darauf einlassen können, denn es wird jetzt noch weniger als bisher ohne oder gar gegen Makarios und die griechische öffentliche Meinung Gespräche mit Ankara über Zypern führen können.

¹³ Dieser Absatz wurde von Bundesminister Genscher hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nein.“ Vgl. Anm. 3.

¹⁴ Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Hermes handschriftlich: „Das kann auch von Paris ausgehen.“

¹⁵ Korrigiert aus: „Verfassensregelung“.

¹⁶ Zur vierten Runde der Gespräche zwischen den Vertretern der griechischen bzw. türkischen Volksgruppe auf Zypern, Klerides und Denktasch, die am 11. September 1975 in New York ergebnislos vertagt wurde, vgl. Dok. 284, Anm. 13.

2) Die Bundesregierung und die Neun sollten sich nach einer gewissen Besin-
nungspause dennoch für Direktkontakte zwischen Ankara und Athen einsetzen.
Von den Volksgruppengesprächen versprechen auch wir uns für einige
Zeit nichts mehr. Voraussetzung wäre ein für Makarios ernüchternder Zeitab-
lauf ohne Fortschritte. Makarios müßte erst erkennen, daß die VN-Resolution
die vorherige Verhandlungslage im Grunde nicht verändert hat.

3) Ein Tätigwerden der Neun dürfte erst dann wieder sinnvoll sein, wenn alle
drei Seiten sich darum bemühen.

4) In der Zwischenzeit sollten wir einer gefährlichen Isolierung der Türkei ent-
gegenwirken und in Athen und Nikosia für eine realistische Haltung eintreten.

Im Konzept gezeichnet
van Well

VS-Bd. 9944 (203)

362

Ministerialdirigent Kinkel an Legationsrat I. Klasse Chrobog, z.Z. Rom

Fernschreiben Nr. 533
Citissime nachts

Aufgabe: 1. Dezember 1975, 12.38 Uhr¹

Herrn LR I Chrobog mit der Bitte um Vorlage bei dem Herrn Minister

Hiermit wird Gesprächsführungsvorschlag und Sachstand an deutsch-isländi-
schen Fischereiabkommen für mögliches Gespräch BM/AM Callaghan in Rom²
vorgelegt³:

1) Vorschlag für Gesprächsführung

Wir haben bei den Verhandlungen über ein Fischereiabkommen mit Island⁴
der isländischen Seite sehr erhebliche Zugeständnisse gemacht. Durch das Ab-

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Wallau konzipiert.

² Bundesminister Genscher und der britische Außenminister Callaghan hielten sich anlässlich der
Tagung des Europäischen Rats am 1./2. Dezember 1975 in Rom auf. Vgl. dazu Dok. 367.

³ Zu den Auseinandersetzungen zwischen der Bundesrepublik bzw. Großbritannien und Island we-
gen der Erweiterung der isländischen Fischereizone vgl. Dok. 220.

⁴ Zu den Verhandlungen vom 28. bis 29. Oktober 1975 in Reykjavik über ein Fischerei-Abkommen
berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels am 31. Oktober 1975, es habe sich gezeigt,
„daß Isländer stark an Inkraftsetzung EG-Protokolls Nr. 6 interessiert sind. StM Wischniewski sag-
te deutsche Bereitschaft zu, bei befriedigendem Vertragsabschluß für Inkraftsetzung einzutreten,
betonte aber gleichzeitig, daß dafür Zustimmung aller neun Mitgliedsstaaten erforderlich. [...] In
einigen entscheidenden Sachfragen steht die Einigung noch aus. Bei der Fangmenge steht einer
deutschen Forderung von 65 000 Jahrestonnen ein isländisches Angebot von 45 000 Tonnen gegen-
über. Bei den Fangschiffen verzichtete deutsche Seite auf Einsatz von Vollfrosteren, um Bedingun-
gen für Einsatz von Frischfischfängern zu verbessern. Bezüglich Abgrenzung Fanggebiete bemü-
hen sich Völkerrechtsberater um Formulierung eines beiderseits annehmbaren Rechtsvorbehalts

kommen wurden unserer Fischwirtschaft große Opfer auferlegt, die bis an die Grenze des wirtschaftlich Vertretbaren gehen. Dies bereitet uns innenpolitisch gewisse Schwierigkeiten, aber wir haben sie aus bündnispolitischen Gründen in Kauf genommen.

Im übrigen glauben wir, daß die britische Position durch unser Abkommen nicht verschlechtert ist: Einerseits unterscheiden sich die britischen Fischereinteressen (hauptsächlich Kabeljau) von unseren (hauptsächlich Rotbarsch und Seelachs und damit auch etwas andere Fanggebiete), andererseits dürfte die von uns ausgehandelte Fangmenge (60 000 t) keine schlechte Ausgangsposition für die Briten sein, die sich darauf berufen können, daß sie traditionell etwa ein Drittel mehr als wir fischen.

Unser Hauptinteresse ist die Entwicklung an der Nordflanke der NATO: Die gewaltige Massierung von sowjetischen Streitkräften auf der Halbinsel Kola stellt eine latente Gefahr für die Seeverbindungswege zwischen Westeuropa und Nordamerika dar. Damit wächst die Bedeutung der US-Stützpunktes Keflavik und der NATO-Mitgliedschaft Islands. Es liegt daher in unserem gemeinsamen Interesse, die gegenwärtige, NATO-freundliche Regierung Islands zu stützen, die in der Frage der Fremdfischerei in der 200-sm-Zone erheblichem innenpolitischen Druck, insbesondere auch von seiten der starken kommunistischen Partei, ausgesetzt ist. Der Sturz der Regierung und ihre dann wahrscheinlich werdende Ersetzung durch eine Volksfrontregierung würde voraussichtlich wieder die Bündnis- und Stützpunktfrage aufwerfen. In dieser Situation erscheint es uns wichtig, daß auch Großbritannien, wenn auch unter wirtschaftlichen Opfern, mit Island zu einem Einvernehmen kommt. Damit würde auch der Weg frei werden für das Inkrafttreten von EG-Protokoll Nr. 6.⁵

II. Sachstand

Die deutsch-isländischen Fischereiverhandlungen wurden am 20. November 1975 in Bonn erfolgreich abgeschlossen. Nach Billigung durch das isländische Kabinett hat am 28. November 1975 auch der Althing (mit den 42 Stimmen der

Fortsetzung Fußnote von Seite 1715

für 200-Meilen-Zone. Hinsichtlich Laufzeit steht deutscher Forderung von drei Jahren isländisches Angebot von einem Jahr gegenüber.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 143; Referat 204, Bd. 110347.

Botschafter Hergt, Reykjavik, berichtete am 5. November 1975, der isländische Außenminister habe ihm als Kompromißvorschlag mitgeteilt: „a) Fangmenge: 60 000 t. b) Laufzeit des Abkommens: zwei Jahre. c) Fanggebiete: Ágústsson übergab mir eine Karte, in der zwei große Fanggebiete durch gestrichelte Linien eingezeichnet sind, und fügte hinzu, daß wir außerdem auf der ganzen Dohrbank (auf der Karte nicht durch Linien gekennzeichnet) fischen könnten. Bei den genannten Gebieten handele es sich um solche, in denen wir bisher hauptsächlich gefischt hätten und die nach isl[ändischer] Ansicht ausreichten, um die vereinbarte Fangmenge wirtschaftlich zu fischen.“ Das Abkommen solle mit Unterzeichnung in Kraft treten; allerdings wolle Ágústsson eine Formel aufnehmen, wonach das Abkommen außer Kraft trete, „wenn nach einer bestimmten Zeit (er sprach von drei bis sechs Monaten) Protokoll 6 nicht in Kraft getreten sei“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 154; Referat 204, Bd. 110347.

⁵ Protokoll Nr. 6 über „die besonderen Vorschriften für die Einfuhr bestimmter Fischereierzeugnisse in die Gemeinschaft“ zum Abkommen vom 22. Juli 1972 zwischen der EWG und Island gewährte isländischen Fischereiprodukten begünstigten Marktzugang durch Zollerleichterungen. In Artikel 2 des Protokolls behielt sich die EWG jedoch vor, „dieses Protokoll nicht anzuwenden, wenn für die wirtschaftlichen Probleme, die sich aus den isländischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Fischereirechte ergeben, keine die Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft und Island zufriedenstellende Lösung gefunden wird.“ Wegen des Fischereistreits wurde das Protokoll nicht in Kraft gesetzt. Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L301/158 vom 31. Dezember 1972.

beiden Regierungsparteien gegen 18 Stimmen der Opposition) dem Abkommen zugestimmt. Die Unterzeichnung (in Form eines Notenwechsels)⁶ erfolgt am ... durch den isländischen Außenminister und unseren Botschafter in Reykjavik⁷.

Ein Fischereiabkommen mit Belgien wurde auch am 28.11.1975 unterzeichnet. Demgegenüber sind die Verhandlungen mit Großbritannien festgefahren.⁸ Die Lage wird neuerdings dadurch kompliziert, daß Großbritannien am 25.11.1975 die Entsendung von drei Fregatten in isländische Gewässer zum Schutz britischer Fischer beschlossen hat.

Es ist zu befürchten, daß der neuerliche britisch-isländische „Kabeljaukrieg“ zu einer krisenhaften Entwicklung an der Nordflanke des Bündnisses führt. Außenminister Ágústsson hat bereits angedeutet, daß er nicht zum NATO-Ministerrat am 11./12. Dezember 1975⁹ kommen würde, solange die „Aggression“ durch den britischen Bündnispartner andauere.¹⁰

[gez.] Kinkel

Referat 010, Bd. 178702

⁶ Die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und Island über die Fischerei und die Erhaltung der lebenden Schätze in den Gewässern um Island wurde am 28. November 1975 durch Notenwechsel geschlossen und trat noch am gleichen Tag in Kraft. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 1853–1859.

⁷ Raimund Hergt.

⁸ Das auf zwei Jahre befristete britisch-isländische Interimsabkommen lief am 13. November 1975 aus. Am 18. November 1975 berichtete Botschafter von Hase, London, das britische Außenministerium habe am selben Tag die Botschaften der übrigen EG-Mitgliedstaaten über die britisch-isländischen Fischereiverhandlungen am 16./17. November 1975 in Reykjavik unterrichtet. Sie seien „ergebnislos abgebrochen worden, nachdem sich isländische Seite völlig unnachgiebig hinsichtlich der den britischen Fischern einzuräumenden Fangmenge gezeigt habe. Termin für eine neue (und damit vierte) Gesprächsrunde sei nicht bestimmt worden.“ Gescheitert sei ein neues Abkommen „vor allem an der Frage der Höchstfangmenge“. Die Isländer hätten die von der britischen Seite angebotene Reduktion der Fangmenge von 130 000 Tonnen aus dem Interimsabkommen auf 110 000 Tonnen abgelehnt und auf der bereits bei den Expertengesprächen genannten Zahl von 65 000 Tonnen beharrt. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2446; Referat 204, Bd. 110348.

⁹ Zur NATO-Ministerratstagung in Brüssel vgl. Dok. 379, Dok. 381 und Dok. 383.

¹⁰ Botschafter Hergt, Reykjavik, berichtete am 4. Dezember 1975, der isländische Außenminister Ágústsson habe außerdem erklärt, „als weitere denkbare isl[ändische] Gegenmaßnahme käme in Betracht, daß Island aus der NATO austrete und der amerikanische Stützpunkt geschlossen würde. Island werde dann neutral bleiben. Ferner käme auch in Betracht, daß Island die F[ischerei]Z[onen]-Frage bei der NATO und den Vereinten Nationen vorbringe.“ Allerdings liege noch kein Beschluß der Regierung dazu vor. Hergt urteilte, daß die isländische Regierung „die Gedanken Ágústssons bezüglich NATO-Austritt und Stützpunktschließung nicht in Erwägung ziehen“ werde, da dies „der erklärten Politik des Ministerpräsidenten und der größten Regierungspartei (Selbständigkeitspartei) völlig zuwiderlaufen“ würde: „Bei aller Trotzigkeit der Isländer, die manchmal auf Vernunft keine Rücksicht nimmt, ist daher mit einer solchen Reaktion nicht zu rechnen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 180; Referat 204, Bd. 110348.

363

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Lahn**300-202.30****3. Dezember 1975¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister³Betr.: Botschafter-Konferenz Lateinamerika 1975 in Caracas⁴Anlage: 1 (Protokollnotizen)⁵

Zweck der Vorlage:

Unterrichtung über Verlauf der Tagung und Vorschlag, deren Ergebnisse und Schlußfolgerungen zu billigen.

Sachstand:

1) Ziel der 4 1/2tägigen Zusammenkunft unserer Missionschefs aus 22 latein-amerikanischen und karibischen Ländern mit Angehörigen der Zentrale war:

- eine Bestandsaufnahme und Analyse der Lage Lateinamerikas Mitte der 70er Jahre und der Perspektiven künftiger Entwicklung vorzunehmen und
- die operativen Folgerungen daraus für unsere Politik gegenüber den latein-amerikanischen Ländern zu ziehen.

2) Kernstück der Konferenz ist die Aussprache über Themen gewesen, die jeweils zuvor in Kurzreferaten (12 Zentrale, 9 Auslandsvertretungen) angesprochen wurden und die so ausgewählt waren, daß Komplexe, die alle lateinamerikanischen Länder betreffen, aus der Sicht eines Landes mit entsprechenden Anknüpfungspunkten behandelt werden konnten.

Die Konferenz war darauf angelegt, Antworten auf folgende Fragen zu finden:

- Welches sind die wichtigsten Merkmale der Situation in Lateinamerika und wohin weisen die Trends der Entwicklung?
- Wo ist der Standort Lateinamerikas in der Welt?
- Wie ist der Stand unserer Beziehungen zu den Lateinamerikanern, welches sind unsere Interessen gegenüber diesen Ländern, welche Ziele sollen wir dort verfolgen, welchen Stellenwert hat Lateinamerika für uns, welche Möglichkeiten bieten sich für die Durchführung unserer Politik?

3) Die Konferenzteilnehmer waren sich darüber einig, daß Lateinamerika sich in einem tiefgreifenden sozialen Wandlungsprozeß befinde und die Suche nach

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hampe konzipiert.² Hat Staatssekretär Gehlhoff am 5. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich für Ministerialdirektor Lahn vermerkte: „Bitte zum 1.2.76 eine Vorlage über die Durchführung der auf der Konferenz gegebenen Weisungen“.

Hat Lahn erneut am 16. März 1976 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt].“

³ Hat Bundesminister Genscher am 21. Dezember 1975 vorgelegen, der Staatssekretär Gehlhoff um Rücksprache bat.⁴ Die Botschafterkonferenz fand vom 19. bis 23. November 1975 statt.⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Unterabteilung 30, Bd. 102080.

neuen Formen für ein angemessenes Gesellschafts- und Regierungssystem keineswegs abgeschlossen sei, die starken inneren Spannungen fast überall auf dem Subkontinent andauerten, radikale Umwälzungen gegenwärtig jedoch kaum zu erwarten wären und evolutionäre Entwicklung als die wahrscheinlichste Prognose gelten könne. Der wirtschaftliche Fortschritt (+ 7%), das reiche Potential des Subkontinents (qualifizierte Arbeitskräfte, Rohstoffe) und schließlich das in über 150 Jahren ungebrochener geschichtlicher Kontinuität gewachsene Selbstverständnis der Lateinamerikaner sprächen für diese positive Einschätzung. Lateinamerika liege schon jetzt im Entwicklungsstand über dem Niveau der übrigen Entwicklungsregionen. Auch die regionale Integration habe günstige Voraussetzungen.

4) Im Verlauf der Konferenz wurde deutlich, daß ein weiterer Grund für die kontinuierliche, durch fremde Einflußnahme ungestörte Entwicklung Lateinamerikas darin zu sehen ist, daß der Subkontinent z.Z. nicht Konfrontationsraum der Großmächte ist und eher am Rande des weltpolitischen Geschehens liegt. Lateinamerika bildet heute weder einen Schwerpunkt der Außenpolitik der früheren nordamerikanischen Hegemonialmacht noch der Sowjetunion. Diese Lage bringt es mit sich, daß sämtliche lateinamerikanischen Länder eine enge Partnerschaft zu Europa – der Gemeinschaft und ihren einzelnen Mitgliedern, hauptsächlich aber zu uns – anstreben. Der Wunsch, bei uns Unterstützung zu finden, muß um so ernster genommen werden, als die lateinamerikanischen Länder sich zur westlichen Welt bekennen. Darüber bestand auf der Konferenz Übereinstimmung; auch wenn man berücksichtigt, daß die lateinamerikanischen Regierungen im multilateralen Bereich (VN) einen starken Zug zur Dritten Welt aufweisen, mit der sich die Lateinamerikaner immer häufiger identifizieren (jedenfalls verbal). Lateinamerika glaubt, gemeinsame Interessen mit den anderen Entwicklungsländern verfechten zu müssen, es tritt mit ihnen solidarisch auf. Allerdings ist diese Hinwendung zur Dritten Welt neu und wird mit erheblicher Skepsis vollzogen.

5) Das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu den lateinamerikanischen Ländern sollte nicht mit denselben Maßstäben gemessen werden wie die Beziehungen zu anderen Entwicklungsländern; das wurde bei den Beratungen der Konferenz an verschiedenen Stellen klar. Das überproportionale privatwirtschaftliche Engagement (5 Mrd. DM Investitionen, d.h. ein Drittel unserer privaten Anlagen in Übersee) läßt die günstige Einschätzung Lateinamerikas durch unsere Wirtschaft als des am weitesten fortgeschrittenen Teils der Entwicklungsländer (es hat die meisten Schwellenländer der Dritten Welt) deutlich werden.

Uns Deutsche verbindet mit Lateinamerika eine über hundert Jahre alte Völkerfreundschaft, deren Profil in der Gegenwart allerdings nicht so markante Konturen wie früher aufweist. Es war die Meinung der Konferenzteilnehmer, daß wir bei aller vorhandenen Beliebtheit von der Substanz zehrten und uns einiges einfallen lassen müßten, um den „good will“, über den wir in Lateinamerika verfügen, zu aktivieren.

6) Die Konferenz hat laufend die operativen Möglichkeiten unserer Politik gegenüber den Ländern Lateinamerikas erörtert.

Auf wirtschaftlichem Gebiet wurde die stärkere Nutzbarmachung des handelspolitischen Instrumentariums (Förderung von Investitionen, Gewährleistungspolitik, DEG⁶, Entwicklungsländersteuergesetz⁷, Gemischte Wirtschaftskommissionen) und unser Eintreten für den Ausbau der allgemeinen Zollpräferenzen in der EWG und im GATT für den Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse und stärkere Öffnung der Märkte der Industrieländer für wünschenswert gehalten. Die Fortführung unseres in Lateinamerika besonders erfolgreichen entwicklungspolitischen Engagements wurde als notwendig erachtet, wobei besonders Gewicht auf die Verbesserung der Sozialstrukturen und die Zusammenarbeit mit der Interamerikanischen Entwicklungsbank zu legen sei, der wir jetzt beitreten.⁸ Die hohen Erwartungshorizonte der Lateinamerikaner müßten allerdings begrenzt werden. Das gelte auch für die Dreieckskooperation.

7) Die lateinamerikanischen Länder sind für uns wichtige politische Partner in Übersee. Wir dokumentieren ihren Stellenwert durch Besuchsdiplomatie – wie die kürzlichen Reisen des Herrn Ministers⁹ und des Herrn Staatssekretärs¹⁰ in zusammen sechs lateinamerikanischen Ländern – und Konsultationen auf allen Ebenen ebenso wie durch eine enge Zusammenarbeit in den VN. Wir sollten auch unsere Stellung als Beobachter bei der Organisation Amerikanischer Staaten nutzen.¹¹ Auf dem Wege über unsere bilateralen Kontakte könnten wir die lateinamerikanischen Regierungen in ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den westlichen Industrieländern bei der Lösung weltweiter Wirtschaftsprobleme bestärken. Über die Frage, welche Schwerpunkte unsere Politik in Lateinamerika suchen sollte, bestand Übereinstimmung, daß dafür Brasilien, Mexiko, Venezuela und Peru in Frage kämen.

8) Kulturpolitik und Öffentlichkeitsarbeit in Lateinamerika werden im Einklang mit den oben dargelegten Grundsätzen geführt. Dabei wird dem Rechnung getragen, daß die Lateinamerikaner von uns gerade auch den Austausch geistiger Werte erwarten. Deshalb pflegen wir die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit, informieren die Führungsschichten über unsere Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft, leisten Beiträge zu einem den pädagogischen und gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechenden Auslandsschulwesen, fördern die Kontakte von Wissenschaftlern und modernisieren die Sprachförde-

⁶ Deutsche Investitions- und Entwicklungshilfegesellschaft.

⁷ Für den Wortlaut des Gesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung von privaten Kapitalanlagen in Entwicklungsländern (Entwicklungsländer-Steuergesetz) vom 23. Dezember 1963 in der Fassung vom 13. Februar 1975 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil I, S. 494–497.

⁸ Der Bundestag beschloß am 22. Dezember 1975 den Beitritt zum Übereinkommen vom 8. April 1959 zur Errichtung der Interamerikanischen Entwicklungsbank. Für den Wortlaut des Übereinkommens vgl. BUNDESGESETZBLATT 1976, Teil II, S. 38–107.

⁹ Bundesminister Genscher besuchte vom 17. bis 20. November 1975 Brasilien, am 20./21. November 1975 Peru und vom 21. bis 23. November 1975 Venezuela. Vgl. dazu Dok. 351.

¹⁰ Im Anschluß an die Botschafterkonferenz vom 19. bis 23. November 1975 hielt sich Staatssekretär Gehlhoff am 24./25. November in Costa Rica auf. Am 25./26. November besuchte er Panama und vom 26. bis 28. November die Dominikanische Republik.

¹¹ Vortragender Legationsrat Repges unterrichtete am 15. August 1973 Referat 110, daß Botschafter von Staden, Washington, zum Ständigen Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) bestellt worden sei und OAS-Generalsekretär Galo Plaza mit Schreiben vom 18. Mai 1973 davon in Kenntnis gesetzt habe. Für den Vermerk vgl. Unterabteilung 30, Bd. 100435.

rung. Die Erfolge, die durch Einladungen wichtiger Persönlichkeiten aus den lateinamerikanischen Ländern in die Bundesrepublik erzielt wurden, sollten uns veranlassen, das besonders wirksame Instrument der „Quoten-Einladungen“ auch weiterhin breitgefächert einzusetzen.

Da das Lateinamerika-Bild der deutschen Öffentlichkeit erheblich durch eine Lateinamerikanistik beeinflusst wird, die zu Überzeichnungen neigt, wäre es wünschenswert, wenn das Auswärtige Amt diesem Gebiete mehr Aufmerksamkeit zuwendet (z. B. Gedankenaustausch mit den einschlägigen Instituten).

9) Die Konferenz hat bestätigt, daß Lateinamerika besonders günstige Ansatzpunkte für unsere Außenpolitik bietet. Die traditionelle Sympathie für alles Deutsche, das uns entgegengebrachte Vertrauen, schaffen eine vorteilhafte Ausgangslage, zumal die DDR wenig in Erscheinung tritt.¹² Unsere Politik gegenüber den lateinamerikanischen Staaten ist auch leicht in die Gesamtpolitik einzuordnen; zudem haben wir in Lateinamerika viel Spielraum und kommen keiner Großmacht ins Gehege. Eine solche Lateinamerika-Politik muß eigenständig sein und darf nicht bloß als Reflex unserer VN-Politik oder in Funktion des Nord-Süd-Gegensatzes gesehen werden. Ihr Stellenwert im Gefüge unserer Außenpolitik sollte hoch angesetzt werden. Gute Beziehungen zu Lateinamerika könnten vielleicht sogar als Muster für das Verhältnis zwischen Industrie- und Entwicklungsländern dienen und den „Brückenschlag der Vernunft“, von dem der Herr Minister gesprochen hat, dokumentieren.

Lahn

Unterabteilung 30, Bd. 102080

¹² Staatssekretär Gaus, Ost-Berlin, berichtete am 27. Juni 1975: „Außer zum kommunistischen Kuba wurden engere Beziehungen der DDR in Lateinamerika vor allem zu Peru festgestellt. Nach dem spektakulären Besuch des DDR-Verteidigungsministers Hoffmann im Oktober 1974 in Peru gab es hier Spekulationen über militärische Ausbildungshilfen der DDR für die auf aus der Sowjetunion nach Peru gelieferten Panzern auszubildenden peruanischen Einheiten. Einer peruanischen Wirtschaftsdelegation, die sich Ende April 1975 in Berlin aufhielt, wurden wirtschaftliche Zusagen gemacht, die diplomatischen Kreisen zufolge nur nach persönlicher Intervention von Verteidigungsminister Hoffmann zustande kam. Im Juni 1975 ist der für Lateinamerika zuständige St(ell)v(ertretende) A(ußen)M(inister) Grunert zu einer Reise nach Argentinien, Ecuador und Kolumbien aufgebrochen. Gleichzeitig wird eine Wirtschaftsdelegation Ecuador und Venezuela besuchen. Die wirtschaftlichen Beziehungen zu Brasilien entwickeln sich unauffällig gut.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1006; Unterabteilung 30, Bd. 101758.

364

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Lücking

210-531.47-3419/75 VS-vertraulich

3. Dezember 1975¹

Betr.: Deutsch-sowjetische Gespräche über Rechtshilfe²
hier: Haltung der Drei Mächte

Bezug: Vermerk vom 26.11.1975 – 210-531.47-3340/75 VS-v³

1) In der Sitzung der Bonner Vierergruppe vom 2. Dezember 1975 stand die vorgesehene Rechtshilfeübereinkunft mit der Sowjetunion erneut auf der Tagesordnung, obwohl unsererseits darum gebeten worden war, dieses Thema erst in der nächsten Woche zu behandeln, da die deutsche Delegation dann ihre Haltung erläutern werde. Auf Weisung aus Paris hatte der französische Sprecher darauf bestanden, die Position seiner Regierung schon am 2. Dezember darlegen zu können.

2) Die Ausführungen des französischen Sprechers bestanden aus einem langen, detaillierten und genau überlegten Statement, das vermutlich in Paris gebilligt worden ist.

3) Der französische Sprecher erklärte, die Haltung seiner Regierung basiere auf der Prämisse, daß jede Übereinkunft, die die Bundesrepublik mit der Sowjetunion zum Thema Rechtshilfe schließe, welche Form sie auch immer habe, ein „agreement or arrangement“ im Sinne von Annex IV 2b) des Vier-Mächte-Abkommens⁴, bzw. der BKC/L (52) 6⁵ sei. Dies ergebe sich juristisch daraus, daß Zweck der Übereinkunft sei, ein ebensolches „agreement or arrangement“, nämlich die Haager Konvention über Rechtshilfe aus dem Jahre 1954⁶, jedenfalls teilweise zu ändern. Dieser Charakter der Übereinkunft folge auch politisch daraus, daß der Bundesregierung daran gelegen sei, ein „commitment der Sowjetunion“ der Bundesrepublik Deutschland gegenüber zu erhalten.

¹ Hat Ministerialdirektor van Well am 3. Dezember 1975 vorgelegen.

² Zu den Gesprächen mit der UdSSR über Rechtshilfe und zu den sowjetischen Vorstellungen bezüglich einer Unterrichtung der Drei Mächte vgl. Dok. 342, Anm. 17.

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Lücking informierte über die Sitzung der Bonner Vierergruppe am 25. November 1975, auf der die geplante Übereinkunft mit der UdSSR über Rechtshilfe „wegen ihrer Implikationen für Berlin“ erörtert worden sei. Die Vertreter der Drei Mächte hätten die sowjetische Absicht angesprochen, „an sie eine Note zum Thema Rechtshilfe zu richten. Sie erwähnten weiter, daß beabsichtigt sei, die Absprache mit der Sowjetunion über Rechtshilfe in der Weise zu formalisieren, daß mündlich wechselseitige Erklärungen ausgetauscht werden, sowie daß die Sowjetunion zu Berlin (West) eine einseitige Erklärung abgeben solle.“ Außerdem hätten sie gefragt, „ob die Bundesregierung diesen Erklärungsaustausch bzw. die einseitige Erklärung der Sowjetunion zu Berlin als Übereinkunft betrachte, die gemäß den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) zu erstrecken wäre.“ Vgl. VS-Bd. 10187 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

⁴ Zu Anlage IV des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. Dok. 22, Anm. 6.

⁵ Für den Wortlaut der Erklärung der Alliierten Kommandatura vom 21. Mai 1952 über die Einbeziehung Berlins in internationale Verträge und Verpflichtungen der Bundesregierung vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966, S. 175–177.

⁶ Für den Wortlaut des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß vgl. BUNDESGESETZBLATT 1958, Teil II, S. 577–585.

4) Daraus folge, daß die „established procedures“ für die vorgesehene Übereinkunft gelten. Dies könnte nur dann nicht der Fall sein, wenn die Anwendung der „established procedures“ bei der Erstreckung der Haager Konvention von 1954 auch die jetzt vorgesehene Übereinkunft miterfaßt hätte. Dies sei aber nicht der Fall, die ganze Übereinkunft sei ja nur deshalb erforderlich, weil die Sowjetunion die Erstreckung dieser Konvention auf Berlin im Wege der „established procedures“ nicht für sich gelten lasse.

5) Ein Eingehen auf die sowjetischen Vorstellungen über eine einseitige Erklärung zur Inkraftsetzung der Rechtshilfeübereinkunft in Berlin (West) stoße auf grundsätzliche Bedenken seiner Regierung. Ein solches Eingehen laufe auf eine Umgehung von Annex IV 2b) des Vier-Mächte-Abkommens durch die Sowjetunion hinaus. Die Sowjetunion habe niemals die westliche Position akzeptiert, daß internationale Abkommen der Bundesrepublik dadurch für Berlin rechtswirksam werden, daß sie über die „established procedures“ den Stempel der alliierten Souveränität in Berlin aufgedrückt erhalten. Würde die Rechtshilfeübereinkunft also wie von der Sowjetunion gewünscht gestaltet, so würde damit die sowjetische Position, die „established procedures“ seien nicht in der Lage, den ihnen von westlicher Seite beigemessenen Zweck zu erreichen, durch die Bundesregierung, wenn auch nicht akzeptiert, jedoch hingenommen.

6) Dies könne nicht im Interesse der Bundesregierung liegen, da es das Recht der Bundesregierung, das in Annex IV 2b) des Vier-Mächte-Abkommens beschrieben sei, schmälern würde. Für seine Regierung sei dies inakzeptabel, da es bedeute, daß die Drei Mächte nicht mehr allein souverän in Berlin (West) seien, da ihre Billigung der Verträge der Bundesregierung im Rahmen der „established procedures“ als nicht ausreichend erscheinen müsse. Im Effekt bedeute ein Eingehen auf die sowjetischen Vorstellungen, daß die Sowjetunion zur vierten Statusmacht in Berlin (West) werde.

7) Was die Notifikation der Erklärung der Sowjetunion zu Berlin (West) an die Drei Mächte betreffe, so sei eine solche Note für seine Regierung nicht akzeptabel, da die Sowjetunion durch eine derartige Note eine völkerrechtliche Rechtswirkung zwischen sich und den Drei Mächten in einer Statusfrage anstrebe. Dies bedeute, daß Statusfragen von Berlin (West) nicht mehr ausschließlich zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik geregelt würden. Dies komme für seine Regierung nicht in Betracht, da sich daraus die gleichen Folgen ergäben, die seine Regierung bei einer Umgehung der „established procedures“ fürchte.

Wenn diese Note neben den Drei Mächten auch noch anderen Staaten übermittelt werde, wie dies von sowjetischer Seite vorgesehen sei, so bedeute dies, daß sich die Sowjetunion die gleichen Rechte zur Frage der Geltung von internationalen Übereinkünften in Berlin (West) beimesse, wie sie die Drei Mächte dort hätten, die ausschließlich befugt seien, zu dritten Staaten in dieser Frage zu sprechen.

Eine Mitteilung an andere Staaten gebe darüber hinaus der Sowjetunion das Recht, die Grauzonen des Vier-Mächte-Abkommens ihrerseits, sozusagen authentisch, zu interpretieren, indem sie Drittstaaten erkläre, wie Annex IV 2b zu verstehen sei.

Im übrigen sei zu fragen, ob die vorgesehene Rechtshilfeübereinkunft, insbesondere, wenn sie in ähnlicher Weise mit anderen Ostblockstaaten abgeschlossen werde, was ja das weitere Ziel sei⁷, nicht darauf hinauslaufe, daß Staaten zu Berlin (West) Beziehungen entwickelten, wie sie in Art. 7 des Freundschaftsvertrages zwischen der DDR und der Sowjetunion vom 7. Oktober 1975⁸ vorgesehen seien.

8) Schließlich erinnere seine Regierung an die Unterrichtung der drei Botschafter durch BM Bahr am 12. März 1974 über dessen Moskauer Gespräche vom Februar 1974⁹. Seinerzeit habe Minister Bahr den drei Botschaftern gegenüber ausgeführt, daß Gromyko erklärt habe, die Rechtshilfeübereinkunft müsse in Berlin (West) einseitig durch die Sowjetunion in Kraft gesetzt werden. Darauf habe er, Bahr, geantwortet, dies komme nicht in Betracht, da dadurch die Sowjetunion als in Berlin (West) souverän erscheine. Gromyko habe auch eine Mitteilung an die Drei Mächte erwähnt. Auch dies habe er, Bahr, zurückgewiesen und erklärt, eine derartige Mitteilung könne allenfalls durch die Bundesregierung erfolgen.¹⁰

Lücking

VS-Bd. 10187 (210)

⁷ Die Bundesrepublik verhandelte auch mit Bulgarien, der ČSSR und Ungarn über Rechtshilfeverkehr in Zivil- und Handelssachen. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 258.

⁸ Für Artikel 7 des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vgl. Dok. 308, Anm. 2.

⁹ Bundesminister Bahr hielt sich vom 27. Februar bis 9. März 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu AAPD 1974, I, Dok. 80, Dok. 84 und Dok. 88.

¹⁰ Zur Unterrichtung der Botschafter Sauvagnargues (Frankreich), Henderson (Großbritannien) und Hillenbrand (USA) durch Bundesminister Bahr am 12. März 1974 über die Gespräche in der UdSSR notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am selben Tag: „In der Frage der Rechtshilfe seien die Sowjets insofern präjudiziert, als sie in der Tätigkeit der Gerichte Ausübung staatlicher Hoheitsgewalt sähen. Deshalb könnten sie nach ihrer Auffassung mit der Bundesrepublik nicht über die Tätigkeit von Gerichten in Berlin (West) akkordieren. Diese Ausgangslage habe dazu geführt, daß wir eine gemeinsame Protokollnotiz vorgesehen hätten, durch die auf der Grundlage der Absprache Scheel/Gromyko vom 3. November 1973 der Rechtshilfeverkehr zwischen den Justizministerien der Unionsrepubliken der UdSSR einerseits und den Landesjustizministerien der Bundesländer sowie dem Senator für Justiz in Berlin andererseits aufgenommen werden sollten. Nachdem eine Einigung mit Vizeaußenminister Kusnezow schon nahezu erreicht worden war, habe Gromyko nach seiner Rückkehr alles vom Tisch gewischt und lediglich zwei einseitige Erklärungen seinerseits als möglich erklärt, durch die ein Direktverkehr mit der Bundesrepublik einerseits und Berlin andererseits in Gang gesetzt werden sollte. Als dies vom Bundesminister abgelehnt worden sei, habe ganz zum Schluß Gromyko noch gefragt, ob es nicht möglich sei, eine Einigung zu erzielen, wenn der Vertreter der Sowjetunion beim Verlesen seiner Erklärung als Einleitung feststelle, daß er auch die für Berlin geltende Erklärung der Bundesregierung gegenüber abgebe. Im übrigen könne diese Erklärung auch in Bonn durch Botschafter Falin abgegeben werden. Auch uns stehe es frei, unsererseits zu erklären, was wir wollten. Dieser Vorschlag werde nun – auch in der Vierergruppe – zu prüfen sein.“ Vgl. VS-Bd. 10139 (213); B 150, Aktenkopien 1974.

Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem rumänischen Außenminister Macovescu in Bukarest

4. Dezember 1975¹

Gedächtnisprotokoll über das Vier-Augen-Gespräch des Herrn Bundesaußenministers Genscher mit dem rumänischen Außenminister Herrn Macovescu, Bukarest, 4.12.1975

Einleitend fragte Herr *Macovescu* Herrn Genscher, ob er irgendwelche Probleme, gleich welcher Art, mit absoluter Offenheit unter vier Augen besprechen möchte; kein Thema sei ausgeschlossen.

Herr *Genscher* erwiderte, man könne sich ganz allgemein im Plenum unterhalten, sollte Herr *Macovescu* jedoch etwas zu erörtern wünschen, sei er gern dazu bereit. Sollte im Laufe der Verhandlungen die Notwendigkeit eines vertraulichen Gespräches sich ergeben, könnte man das jederzeit tun.

Jetzt und hier möchte er, Genscher, nur über zwei Themen sprechen: humanitärer Art (Familienzusammenführung und Eheschließungen) und die Erleichterung von Verwandtenbesuchen. Dabei handelt es sich um den Umtauschzwang und das Beherbergungsverbot.² Rumänien sei das einzige sozialistische Land, in dem eine solche Bestimmung besteht. Herr Genscher erklärte, daß die Erleichterung von Verwandtenbesuchen auch eine positive Auswirkung auf den sogenannten humanitären Bereich hätte, da eine Liberalisierung der Reisemöglichkeiten dazu führen könnte, Auswanderungswünsche einzuschränken. Herr Genscher erwähnte auch die Tatsache, daß die Übersiedlung Rumänien-deutscher in die Bundesrepublik 1975 eine rückläufige Tendenz aufweist.³

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Dan gefertigt und am 8. Dezember 1975 von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kusterer an Ministerialdirigent Kinkel geleitet. Hat Kinkel am 10. Dezember 1975 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 010, Bd. 178666. Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 16. Dezember 1975 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Von BM noch nicht genehmigt“. Hat Bundesminister Genscher am 28. Dezember 1975 vorgelegen.

² Die rumänische Regierung begrenzte durch eine am 9. Dezember 1974 veröffentlichte Verordnung die private Beherbergung ausländischer Gäste durch rumänische Staatsbürger. Von der Regelung nicht betroffen blieben nahe Verwandte wie Eltern, Kinder und Geschwister. Zu dem am 1. November 1974 eingeführten Devisenzwangsumtausch in Höhe von 10 US-Dollar pro Person und Tag für Individualreisende führte Staatsminister Moersch am 27. Februar 1975 in der Fragestunde des Bundestags aus, die Bundesregierung habe die rumänische Regierung gebeten, „die Anordnung des Devisenzwangsumtauschs zu überprüfen und großzügige Ausnahmeregelungen vor allem für Verwandtenbesuche und für solche Personen einzuführen, die Schwierigkeiten haben, die geforderte Umtauschquote aufzubringen. Die rumänische Regierung sagte die Überprüfung der Regelungen nach einer Probezeit zu.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTS, Bd. 91, S. 10515 f.

³ Im Vorfeld der Reise des Bundesministers Genscher nach Rumänien notierte Referat 513, die Familienzusammenführung habe „in den letzten Jahren im großen und ganzen einen zufriedenstellenden Verlauf genommen. So konnten in den beiden Vorjahren im Durchschnitt jeweils etwa 8000 Personen aus der Sozialistischen Republik Rumänien ausreisen, was die Bundesregierung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen hat. In diesem Jahr wird die Zahl der Ausreisen allerdings, wenn nicht noch eine wesentliche Steigerung der erteilten Ausreiseerlaubnisse eintritt, um ca. 3000 niedriger liegen.“ Vgl. die undatierte Aufzeichnung; Referat 214, Bd. 116684.

In seiner Antwort führte Herr *Macovescu* aus, daß die Deutschen in Rumänien eine jahrhundertealte Tradition haben. Nach seiner Meinung stünde es eigentlich auch im Interesse der Bundesrepublik, daß diese Deutschen in Rumänien bleiben. Andererseits verstehe er, daß Herr Genscher unter innerpolitischen Druck gestellt werde, da verschiedene Gruppen die Umsiedlung betreiben. Was die rumänische Regierung anbetrifft, so wird sie auch weiterhin die humanitären Fälle wohlwollend behandeln, also Familienzusammenführungs- und Eheschließungsfälle, soweit sie zu Recht bestehen.

Die Staatsführung und die Regierung sind allerdings aus politischen Überlegungen gegen eine Emigrationspolitik und können Auswanderungen als solche nicht gutheißen. Dazu kommt auch ein wirtschaftlicher Grund, denn jeder Auswanderer bedeutet einen wirtschaftlichen Verlust für Rumänien.⁴

Was den Devisen-Umtauschzwang und das Beherbergungsverbot bei Privatpersonen einschließlich Verwandter betrifft, so sind diese Verbote gesetzlich geregelt, und es sei nicht daran gedacht, zumindest in nächster Zeit diese Bestimmungen zu ändern. Er versichere aber, daß es sich nicht um politische Maßnahmen handelt, sondern um eine Maßnahme, die aus wirtschaftlichen Erwägungen getroffen wurde. Und zwar hat sich aus bestimmten Gegenden – nicht aus der Bundesrepublik oder anderen westlichen Ländern, betonte Herr *Macovescu* – eine Art „Paket-Tourismus“ massiv entwickelt. Besucher aus bestimmten Gegenden, aus Süden und Osten, finanzierten durch den Verkauf verschiedener mitgebrachter Nichtigkeiten sich nicht nur einen billigen Aufenthalt in Rumänien, sondern machten dabei auch noch ein Geschäft.

Ferner teilte Herr *Macovescu* mit, daß die von deutscher Seite überreichten Namenslisten betreffend humanitäre Fälle geprüft wurden und ein Dossier mit den bearbeiteten bzw. erledigten Fällen vorliegt.⁵

Es wurde noch einmal vereinbart, wenn es sich im Verlaufe der weiteren Verhandlungen und Begegnungen notwendig oder nützlich erweisen sollte, ein

⁴ Im Gespräch mit Bundesminister Genscher am 5. Dezember 1975 führte der Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei Rumäniens, Andrei, bezüglich der Erleichterung des Besuchsverkehrs und der Familienzusammenführung aus: „Im großen und ganzen seien beide Fragenkreise gelöst. 75 % der für 1975 vorgetragenen Fälle seien positiv beschieden worden; er werde sich beider Angelegenheiten nochmals annehmen. Für rumänische Seite handele es sich aber um prinzipielle Frage. Deutsche Seite könne nicht daran interessiert sein, daß die deutsche Nationalität in Rumänien verschwinde. An allem, was in Rumänien geschaffen worden sei, hätten Deutsche mitgewirkt, und dies in positiver Form. Selbst beim Wiener Diktat habe es in der Grenzziehungsfrage deutschen Einfluß gegeben. Die deutsche Minderheit in Rumänien trage nach wie vor zur Entwicklung des Landes bei. Er stelle die Frage, ob es – wenn man die Dinge so sehe – besser sei, wenn viele in die Bundesrepublik ausreisen dürften und dort arbeitslos würden?“ Bundesminister Genscher legte dar: „Die Zahlen, um die es jetzt gehe, könnten niemals einen entscheidenden Substanzverlust für die rumänische Seite bedeuten. Über die Frage von Investitionsvorhaben in rumänischen Gebieten, in denen hauptsächlich deutsche Minderheiten lebten, müsse nochmals nachgedacht werden. Er wolle nochmals auf die zurückgehenden Zahlen des letzten Jahres verweisen. Der Rückgang sei für die Gesamtbeziehungen nicht nützlich. Insoweit sei echte Sorge am Platze.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 010, Bd. 178666.

⁵ Botschafter Wickert, Bukarest, berichtete am 8. Dezember 1975, Außenminister *Macovescu* habe Bundesminister Genscher am 4. Dezember 1975 zwei Listen mit den Namen von Personen, denen Ausreisegenehmigungen erteilt worden seien, überreicht, die von rumänischer Seite auf Interventionen des Bundesministers bzw. der Botschaft der Bundesrepublik erstellt worden seien. Eine weitere Namensliste sei der rumänischen Seite durch Ministerialdirigent Kinkel übergeben worden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 940; Referat 214, Bd. 116684.

zweites Gespräch unter vier Augen zu führen. Im übrigen würde das Gespräch bei Herrn Ceaușescu ja auch eine solche Gelegenheit bieten.⁶

Referat 010, Bd. 178666

366

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dannenbring

204-500.52 NWG VS-NfD

4. Dezember 1975¹

Betr.: Eismeer-Problematik

I. Aktuelle Anknüpfungspunkte:

- 1) Die norwegische Regierung verhandelt seit dem 24.11.1975 in Oslo mit der Sowjetunion in einer dritten Verhandlungsrunde über die Teilung des Festlandssockels in der Barentssee zwischen beiden Ländern.²
- 2) Am 25.11.1975 Anfrage der US-Botschaft in Bonn (durch Vorsprache im Referat 204) nach Haltung der Bundesregierung zu Spitzbergen und damit zusammenhängenden Problemen. Gleiche Demarchen werden auch in anderen Hauptstädten durchgeführt, um als Unterlage für eine Studie des State Department zu dienen, die bis Ende des Jahres Ingersoll vorgelegt werden soll.
- 3) Gegen den Storting-Beschluß vom März 1974, mit dem festgestellt wird, daß der Meeresboden zwischen Nordnorwegen und Spitzbergen einen zusammen-

⁶ Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit Präsident Ceaușescu am 5. Dezember 1975 vgl. Dok. 369.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dannenbring am 4. Dezember 1975 über Ministerialdirigent Ruhfus an Ministerialdirektor van Well geleitet. Dazu vermerkte er: „Für Ihre Gespräche am Rande der NATO-Ministerratstagung wird hiermit eine Aufzeichnung über die verschiedenen Aspekte der Eismeer-Problematik vorgelegt.“ Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 10171 (210); B 150, Aktenkopien 1975.

² Norwegen und die UdSSR verhandelten seit dem 25. November 1974 über den Festlandssockel von Spitzbergen und die Teilung der Barentssee. Vgl. dazu die Meldung „Beginn der Verhandlungen Norwegen – Sowjetunion“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 26. November 1974, S. 3. Am 8. Dezember 1975 berichtete Botschafter Heipertz, Oslo, die dritte Verhandlungsrunde sei am 5. Dezember 1975 ohne Einigung abgeschlossen worden. Beabsichtigt sei, „die Gespräche im Jahre 1976 fortzuführen. Soweit bekannt wird, haben beide Partner ihre konkreten Vorschläge über die Teilungslinie gegenübergestellt: Norwegen auf der Basis des völkerrechtlich abgesicherten Mittellinienprinzips, die Sowjets unter Betonung der ‚besonderen Umstände‘.“ Darunter verstehe die sowjetische Regierung „die wachsende strategische und wirtschaftliche Bedeutung dieses Raumes sowie die angebliche Bevölkerungsdichte auf der Halbinsel Kola. Die Frage des Spitzbergensockels soll in die Verhandlungen nicht einbezogen worden sein, doch hätten die Sowjets den Plan eines ‚zweiseitigen Abkommens‘ auf einer ‚mehr freieren Grundlage‘ entwickelt und die Norweger zu einer flexibleren Grenzziehung nach Westen angeregt. Um weiter zu kommen, sei auch der Gedanke einer ‚etappenweisen‘ Grenzziehung erörtert worden, zumal Norwegen für die 200 Seemeilen Fischereizone feste Grenzen in der Barentssee benötigt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 309; Referat 204, Bd. 110353.

hängenden Festlandsockel bildet³, haben Ende 1974 folgende Länder einen Rechtsvorbehalt eingelegt: Großbritannien (mit Note)⁴, USA⁵, Frankreich, Niederlande⁶ und die UdSSR⁷.

II. Zum Spitzbergen-Problem:

1) Dem Vertrag von 1920⁸ sind inzwischen 40 Staaten beigetreten, zuletzt hat auch die DDR im August 1974 für sich die Wiederanwendung dieses Vertrages erklärt.⁹ Der Vertrag gewährt Norwegen „volle und uneingeschränkte Staatshoheit über die Spitzbergen-Gruppe“. Der Vertrag erstreckt sich auf die Inselgruppe einschließlich Bäreninsel „und ihre Hoheitsgewässer (territorial waters)“. Nach norwegischem Gesetz vom 25.9.1970 haben die Hoheitsgewässer eine Ausdehnung von vier Seemeilen. Neben geologischen und seerechtlichen Argumenten macht Norwegen für die Inanspruchnahme des Festlandsockels von Spitzbergen geltend, es liege im gemeinsamen westlichen Interesse, wenn eine Internationalisierung (durch die Vertragsparteien des Spitzbergen-Vertrages) vermieden würde. Die oben unter Ziffer I. 3) genannten Länder haben gegen die norwegische Auffassung Rechtsvorbehalt eingelegt, ohne ihre eigene Position zu definieren. Auch unsere Haltung ist noch nicht festgelegt:

³ In einem Rundschreiben vom 24. April 1975 führte Ministerialdirektor van Well dazu aus: „Die Regierung von Norwegen hat im Vorjahr Souveränitätsrechte über den sich nördlich des 62. Breitengrades bis zur Inselgruppe Spitzbergen erstreckenden Festlandsockel geltend gemacht. In dem betreffenden Abschnitt des Berichts Nr. 30 vom 15.3.1974 an das Storting über die ‚Tätigkeit im norwegischen Festlandsockel‘, Ziffer 19.2, heißt es: ‚Es ist die Frage gestellt worden, ob die Bestimmungen des Spitzbergenabkommens auch auf irgendeinen Teil des Kontinentalsockels im Gebiet Troms, Finnmark und Spitzbergen zur Anwendung kommen. Hier bildet der Meeresboden einen zusammenhängenden Kontinentalsockel, wo die Meerestiefe (höchstens 400–500 m) schon die Ausnutzung der Naturvorkommen zuläßt. Diese Gebiete stellen eine natürliche Fortsetzung der Landmassen auf dem norwegischen Festland dar. Nach norwegischem Recht und Völkerrecht, die auf dem Ausnutzbarkeitskriterium aufbauen, hat Norwegen daher völlig unabhängig vom Spitzbergen-Abkommen Souveränitätsrecht über diese Gebiete.‘“ Vgl. VS-Bd. 9592 (201); B 150, Aktenkopien 1975.

⁴ Für das britische Aide-mémoire vom 29. Oktober 1974 vgl. Referat 204, Bd. 110355.

⁵ Für die amerikanische Note vom 20. November 1974 vgl. Referat 204, Bd. 110355.

⁶ Botschafter Heipertz, Oslo, berichtete am 11. Februar 1975: „Nach den Vereinigten Staaten und Großbritannien haben nun auch Frankreich und die Niederlande einen Vorbehalt gegen die norwegische Auffassung betreffend den Kontinentalsockel um Spitzbergen gemacht. Die hiesige französische Botschaft hat ihre Einwendungen in mehr beiläufiger Form mündlich vorgebracht, so daß das norwegische Außenministerium die Demarche zunächst gar nicht als solche aufgefaßt hat; im niederländischen Außenministerium hat ein Gespräch mit einem Vertreter der norwegischen Botschaft in Den Haag stattgefunden.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 115; Referat 204, Bd. 110353.

⁷ Botschafter Heipertz, Oslo, teilte am 11. Februar 1975 mit, im norwegischen Außenministerium sei erklärt worden, „daß die Sowjetunion im Jahre 1970 lediglich auf einen damals in Norwegen veröffentlichten Zeitungsartikel hin Einspruch gegen die norwegische These bezüglich des Kontinentalsockels um Spitzbergen erhoben, diesen Einspruch aber nicht erneuert hätte, als die norwegische Regierung im Frühjahr 1974 in der Stortingdrucksache Nr. 25 die norwegische Einstellung erstmals amtlich kundgegeben habe. Man frage sich hier, ob die sowjetische Regierung inzwischen ihre Meinung geändert habe, da ihr möglicherweise daran gelegen sei, andere westliche Länder als Norwegen aus dem Kontinentalsockel um Spitzbergen fernzuhalten.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 115; Referat 204, Bd. 110353.

⁸ Für den Wortlaut des Vertrags vom 9. Februar 1920 über Spitzbergen vgl. REICHSGESETZBLATT 1925, Teil II, S. 763–776.

⁹ Am 21. Oktober 1974 notifizierte die DDR der französischen Regierung als Depositarmacht des Vertrags über Spitzbergen, daß sie den Vertrag vom 7. August 1974 an wieder anwende. Vgl. dazu die Bekanntmachung vom 23. Juli 1975 „über den Geltungsbereich des Vertrages über Spitzbergen“, BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 1167.

- VRB hält Einlegung eines Vorbehalts rechtlich nicht für erforderlich¹⁰;
- BMWi weist darauf hin, daß es sich bei dem Festlandsockel um Spitzbergen und in der Barentssee um ein „erdölgeologisch höchst prospektives Gebiet“ handelt, dessen Exploration auch für deutsche Unternehmen interessant sei. BMWi spricht sich daher für eine Rechtsverwahrung aus und schlägt Ressortbesprechung vor.
- BML spricht sich wegen unserer erheblichen Fischereiinteressen für die Anerkennung eines eigenen Festlandsockels um Spitzbergen aus.¹¹
- Auch BMV betrachtet den Storting-Beschluß als „Versuch, die durch das Übereinkommen geregelten Rechte der Vertragsstaaten zu mindern“.¹²
- Demgegenüber liegt es nach Auffassung des BMVg „in unserem Interesse, daß ein Bündnispartner (Norwegen) die uneingeschränkte Souveränität in diesem Gebiet behält“. Für diese Ansicht werden militärpolitische und militärstrategische Gründe (u.a. Überwachung der Durchfahrt sowjetischer Kriegsschiffe) geltend gemacht.¹³

¹⁰ Am 22. April 1975 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Fleischhauer aus, es würden „keine durchschlagenden völkerrechtlichen Bedenken dagegen bestehen, daß die Bundesregierung auch ihrerseits in Oslo eine Rechtsverwahrung einlegt. Eine zwingende rechtliche Notwendigkeit für einen solchen Schritt besteht für uns freilich nicht; abgesehen davon, daß eine offizielle Notifizierung irgendwelcher norwegischer Standpunkte oder Ansprüche bisher nicht erfolgt ist, ist auch die Gefahr eines Rechtsverlustes nicht konkret gegeben. Bei der Entscheidung darüber, ob wir eine Rechtsverwahrung einlegen wollen, haben wir somit Spielraum. Wir können diese Frage im Lichte unserer Gesamtinteressen entscheiden.“ Vgl. Referat 204, Bd. 110353.

¹¹ Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erklärte mit Schreiben vom 23. Mai 1975, es sei „sehr daran interessiert, daß die Ausübung der Fischerei gemäß Art. 2 des Spitzbergen-Vertrages nicht nur in dem von Norwegen auf 4 sm festgesetzten Küstenmeer, sondern auch in den angrenzenden Gebieten freibleibt. Wenn Norwegen für sein Festland eine 200-Meilen-Wirtschaftszone beansprucht, geht das hiesige Interesse daher dahin, auch für Spitzbergen eine gleichartige Zone vorzusehen, damit der Fischfang jedenfalls bis zu einer Mittellinie zwischen den Zonen Spitzbergens und Norwegens frei ist. Ich teile die dortige Auffassung, daß überwiegende Anzeichen dafür sprechen, daß der Festlandsockel um Spitzbergen dem internationalen Regime des Spitzbergen-Vertrages unterliegt.“ Vgl. Referat 204, Bd. 110353.

¹² Das Bundesministerium für Verkehr sprach sich mit Schreiben vom 6. Mai 1975 dafür aus, einer Erweiterung der norwegischen Rechte auf dem Festlandsockel Spitzbergens entgegenzutreten, da dies „nachteilige Folgen für die Gewinnung etwaiger Mineralvorkommen“ habe. Die dritte UNO-Seerechtskonferenz habe erkennen lassen, „daß jede Erweiterung der Rechte von Küstenstaaten im Küstenvorfeld, sei es unter einem Festlandsockel- oder Wirtschaftszonenregime, nicht nur zur Eingrenzung der Fischereirechte führt, sondern auch die Rechte der freien Schifffahrt beeinträchtigen wird. Das Spitzbergen-Abkommen enthält gerade in dieser Beziehung ausreichende Garantien. Die in dem Bezugsschreiben mitgeteilte Verlautbarung ist offensichtlich ein Versuch, die durch das Übereinkommen geregelten Rechte der Vertragsstaaten zu mindern.“ Vgl. Referat 204, Bd. 110353.

¹³ Mit Schreiben vom 21. Juli 1975 führte das Bundesministerium der Verteidigung aus: „Anerkannte Rechte eines Staates über seinen Festlandsockel schließen bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen dieser Staaten mit anderen Staaten über die wirtschaftliche Ausbeutung dieses Gebietes nicht aus. Sie würden auch der Bundesrepublik Deutschland eine Ausnutzung der Ressourcen dieses Gebietes ermöglichen.“ Da Norwegen gemäß dem Vertrag vom 9. Februar 1920 über Spitzbergen die Souveränität über die Inselgruppe besitze, solle nichts gegen die Beanspruchung des Festlandsockels eingewendet werden. Die Sowjetunion versuche, faktisch eine gemeinsame sowjetisch-norwegischen Staatshoheit über Spitzbergen herzustellen, „den bereits erlangten Einfluß zu erhalten und auszubauen und die eigene Aufklärungsbasis gegenüber dem Westen möglichst weit vorzuschieben“. Die sowjetischen Bestrebungen, die vorgeschobenen NATO-Warnsysteme in und an der Durchfahrt zwischen der Bäreninsel und dem Nordkap abzuschaffen oder zu kontrollieren, kämen auch in den Gesprächen um Ölschürfrechte und die damit verbundene Nutzung des norwegischen Festlandsockels zum Ausdruck: „Da in Murmansk etwa 70 % der sowjetischen Nordmeerflotte stationiert sind, die nur durch die Enge Spitzbergen – Nordkap aus der Barents-See in den

Zur Festlegung unserer Position ist beabsichtigt, demnächst zu einer Ressortbesprechung einzuladen.¹⁴

2) Auf Spitzbergen selbst hat die Bundesrepublik bisher keine – nach dem Vertrag zulässige – Schürfrechte geltend gemacht. Norwegen und die UdSSR betreiben Kohlebergbau, der Flugplatz wird von sowjetischem technischen Personal betrieben, auf der Insel leben etwa 1000 Norweger und 2000 Russen.

III. Zur Barentssee:

In den norwegisch-sowjetischen Verhandlungen, die ohne Konsultationen mit Bündnispartnern geführt werden, vertritt Norwegen das Mittellinienprinzip, während die SU aufgrund „besonderer Verhältnisse“ (längere Küstenlinie, größere Bevölkerungsdichte, strategische und wirtschaftliche Interessen) das sog. Sektorenprinzip geltend macht. Danach würde sich die Mittellinie um 155 000 km² zu Gunsten der SU verschieben. Der Ausgang der Verhandlungen wird deshalb erhebliche Bedeutung für die Nutzung des Meeresbodens, die Fischerei und die militärpolitische Entwicklung in diesem Gebiet haben.

IV. Zum Seegebiet nördlich des 62. Breitengrades

In diesem Gebiet hat sich Norwegen die Nutzung seines Festlandsockels, in dem reiche Öl- und Gasfunde vermutet werden, vorbehalten. Dies ist auch eine Folge der strategisch exponierten Lage dieses Seegebiets:

- Spitzbergen ist aufgrund des Abkommens von 1920 entmilitarisiert;
- Norwegen läßt keine NATO-Manöver im Raum nördlich Tromsøe zu;
- Norwegen unterhält an der sowjetischen Grenze nur einen dünnen Bewachungsgürtel (die Nordbrigade ist einige 100 km westlich der Grenze stationiert);
- nach der bekannten norwegischen Stützpunktpolitik werden in Norwegen im Frieden keine ausländischen Truppen stationiert und keine Atomwaffen gelagert.

Zur privilegierten Nutzung seiner Fischerei hat Norwegen im nördlichen Küstenbereich Abkommen (u. a. mit beiden deutschen Staaten und der UdSSR) über drei Trawler-freie Zonen abgeschlossen.¹⁵ Bis Ende 1976 hat Norwegen die Einrichtung einer 200-sm-Wirtschaftszone – jedenfalls eine entsprechende

Fortsetzung Fußnote von Seite 1729

Nordatlantik gelangen können, erscheint das Bemühen um größeren Einfluß auf und um Spitzbergen erklärlich, um ungehindert und unkontrolliert passieren zu können. Deshalb ist es von unserer Seite erforderlich, diesem Bemühen entgegenzutreten und Aktionen zu unterstützen, die den Einfluß Norwegens stärken und die Bewegungsfreiheit sowjetischer Seestreitkräfte im dortigen Raum einschränken.“ Vgl. Referat 204, Bd. 110353.

¹⁴ Die Ressortbesprechung fand am 8. März 1976 statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Sell vom 10. März 1976; AAPD 1976.

¹⁵ Durch Notenwechsel vom 30. Januar 1975 vereinbarten die Bundesrepublik und Norwegen die „Schaffung bestimmter trawlerfreier Zonen in Gebieten, die sich an die derzeitige norwegische Fischereigrenze anschließen“. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1975, Teil II, S. 1785–1788. Am 30. Mai 1975 wurde in Moskau ein norwegisch-sowjetischer Briefwechsel über einige Fragen des Fischfangs ausgetauscht, der auch die Schaffung trawlerfreier Zonen umfaßte. Für den Wortlaut vgl. SBORNIK DEJSTVUJUŠICH DOGOVOROV, Bd. XXXI, S. 272–274.

Im Zusammenhang mit der Errichtung trawlerfreier Zonen vor der Küste Norwegens tauschten die DDR und Norwegen am 24. September 1975 Noten aus. Vgl. dazu AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XXIII/2, S. 1275.

Fischereizone – angekündigt.¹⁶ Neben Norwegen hat die Sowjetunion im Nordmeer und in der Barentssee die größten Fischereiinteressen: Die sowjetische Fangmenge in diesem Gebiet betrug 1974 über eine Million Tonnen (zum Vergleich: BRD 155 000 Tonnen, Großbritannien 140 000 t).

(Anmerkung: Bei einem kürzlichen Bonn-Besuch der norwegischen Verteidigungsakademie¹⁷ wurde Referat 201 auf angebliche Angebote von deutscher Seite, gemeinsam mit der UdSSR Ölexplorationen im Eismeer vorzunehmen, angesprochen. BMWi hat dies bestätigt. Auch französische Firmen sollen in Zusammenarbeit mit der UdSSR ähnliche Pläne verfolgen.)

V. Island-Problematik:

Durch den isländisch-britischen Fischereistreit sind Rückwirkungen auf das Bündnis und auf den Stützpunkt Keflavik zu befürchten.¹⁸ Angesichts des massiven militärischen sowjetischen Aufbaues in Murmansk und auf der Kola-Halbinsel würde die oben dargestellte Eismeer-Problematik in strategischer Hinsicht auf den Nordatlantik ausgedehnt und damit weiter kompliziert.

[Dannenbring]¹⁹

VS-Bd. 10171 (210)

¹⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels teilte dazu am 12. November 1975 mit, der norwegische Seerechtsminister Evensen habe bei den deutsch-norwegischen Fischereiverhandlungen am 10./11. November 1975 in Bonn ausgeführt: „In einer Grundsatzklärung vom 26.9.1974 habe die norwegische Regierung einen Dreistufenplan für die Erweiterung der norwegischen Fischereigrenzen aufgestellt (1. Stufe: Trawler-freie Zonen; 2. Stufe: 50-sm-Fischereizone im Jahre 1975; 3. Stufe: 200-sm-Wirtschaftszone als Folge der dritten VN-Seerechtskonferenz) und gleichzeitig ihre Absicht bekanntgegeben, alle vorgesehenen Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, d.h. erst nach Verhandlungen mit den betroffenen Staaten, zu treffen. Stufe 1 sei mit Abkommen über trawlerfreie Zonen verwirklicht, Stufe 2 solle angesichts weltweiten Trends zu Schaffung von 200-sm-Wirtschaftszonen übersprungen werden. Norwegen hoffe, mit den wichtigsten traditionell in norwegischen Gewässern fischenden Staaten bis Ende 1976 Vereinbarungen soweit vorbereiten zu können, daß sie nach Abschluß der 3. VN-Seerechtskonferenz unverzüglich in Kraft gesetzt werden könnten. Für Norwegen sei Eile geboten, da Gefahr bestehe, daß aus anderen Gewässern vertriebene Fangflotten ihre Tätigkeit vermehrt in norwegische Gewässer verlagerten.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 150; Referat 204, Bd. 110353.

Botschaftsrat Wand, Oslo, berichtete am 1. Dezember 1975, Evensen habe am 26. November 1975 im norwegischen Parlament zur Ausdehnung der Fischereigrenze auf 200 Seemeilen betont, „daß Norwegen ‚maximal noch ein Jahr‘ warten könne. Wenn bis dahin die Seerechtskonferenz kein Ergebnis gebracht hätte, müsse Norwegen möglicherweise ‚einseitige Maßnahmen‘ ergreifen. Norwegen behalte sich das Recht vor, seine ‚Lebensgrundlagen‘ im Rahmen des Völkerrechts und des ‚Rechtes auf Notwehr‘ zu schützen. Eine Gesetzesvorlage sollte deswegen vorbereitet werden, um der Regierung die Vollmacht zur Ergreifung der notwendigen Maßnahmen zu geben.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 759; Referat 204, Bd. 110353.

¹⁷ Vertreter der Norwegischen Nationalen Verteidigungsakademie besuchten vom 23. bis 26. November 1975 die Bundesrepublik.

¹⁸ Zum Fischereistreit zwischen Großbritannien und Island und den möglichen Auswirkungen auf die NATO vgl. Dok. 362, Anm. 8 und 10.

¹⁹ Verfasser laut Begleitvermerk. Vgl. Anm. 1.

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels

Fernschreiben Nr. 164 Ortex

Aufgabe: 4. Dezember 1975, 15.40 Uhr

Betr.: Zur dritten Tagung des Europäischen Rats

I. Europäischer Rat (Regierungschefs, Außenminister und Kommissionspräsident¹) tagte unter Vorsitz von MP Moro am 1./2.12.1975 in Rom. Tagung verlief erfolgreich; Europäischer Rat kann nunmehr als fest etabliertes Instrument der europäischen Einigungspolitik betrachtet werden, dem zentrale Rolle zukommt. Es gelang dem Europäischen Rat, in wesentlichen Fragen Kompromisse zu finden, die ohne vollen Einsatz der Autorität der Regierungschefs und Möglichkeit zu offener Diskussion im engsten Kreis nicht erzielt worden wären.

Hauptthemen waren

- die Pariser Konferenz über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit,
- die Direktwahl zum Europäischen Parlament,
- der Problemkreis von Haushalt und Finanzierung der Gemeinschaft.

Dabei stand Beschluß über die Gemeinschaftsvertretung auf der Pariser Konferenz so sehr im Mittelpunkt der Bemühungen, daß Europäischer Rat keine Gelegenheit mehr hatte, andere wichtige Themen wie Bilanz der gemeinsamen Agrarpolitik (auf Basis des Berichts des Agrarministerrats vom 10./11.11.1975²) oder die anstehenden internationalen Fragen (insbesondere Spanien, Portugal, Zypern) zu erörtern, zu denen Politische Direktoren kurze Stellungnahmen vorbereitet hatten.

Beratungsergebnisse wurden entsprechend der Gepflogenheit des Europäischen Rates von Präsidentschaft mit Hilfe des Generalsekretärs des Rates³ in kurzen Sitzungsdokumenten zusammengefaßt und nach Abschluß der Tagung in Pressekonzferenz von MP Moro der Öffentlichkeit bekanntgegeben.⁴

II. Konferenz über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit

In der Frage des Dialogs mit den erdölproduzierenden und anderen Entwicklungsländern gelang es in fast zwölfstündiger Beratung, Großbritannien für eine Gemeinschaftsdelegation und Verzicht auf eigene nationale britische Vertretung auf der Konferenz über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit⁵ zu gewinnen. Damit hat die Gemeinschaft eine Belastungsprobe bestanden und ihren Zusammenhalt gefestigt. Im einzelnen:

¹ François-Xavier Ortoli.

² Korrigiert aus: „17.11.1975“.

Zu der am 10./11. November 1975 vom EG-Rat auf der Ebene der Landwirtschaftsminister angenommenen Stellungnahme zur Bestandsaufnahme der gemeinsamen Agrarpolitik vgl. Dok. 344, Anm. 11.

³ Nicolas Hommel.

⁴ Für den Wortlaut der auf der Tagung des Europäischen Rats am 1./2. Dezember 1975 in Rom erstellten Sitzungsdokumente vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 6–8.

⁵ Zur britischen Haltung hinsichtlich der Vertretung auf der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 314.

1 a) Im Dialog, d.h. in der Konferenz und in den Kommissionen, ist die Gemeinschaft durch eine Delegation vertreten. Sprecher für Gemeinschaft sind Ratspräsidentschaft und Kommission. Wie in den beiden Vorkonferenzen (April und Oktober 1975 in Paris⁶) setzt sich die Delegation der Gemeinschaft ferner aus Vertretern sämtlicher Mitgliedsländer zusammen.

b) Während der Ministerkonferenz kann die Ratspräsidentschaft zwei Mitgliedsländer, nämlich Großbritannien (wegen seiner besonderen Situation im Energiebereich⁷ – hier liegt die wesentliche Konzession an die Briten) und Luxemburg (als nächste Präsidialmacht⁸) einladen, eigene Beiträge im Lichte ihrer besonderen Erfahrungen, aber in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsmandat vorzutragen.

c) Für die Kommissionen kann im Rahmen der Gemeinschaftskoordinierung vereinbart werden, daß Mitglieder der Gemeinschaftsdelegation von der EG-Präsidentschaft eingeladen werden, im Kontext des Gemeinschaftsmandats zu Einzelfragen das Wort zu ergreifen.

2) Das Mandat der Gemeinschaft soll während des Dialogs im Lichte der erzielten Ergebnisse von Zeit zu Zeit überarbeitet bzw. fortgeschrieben werden.

3) Auswahl der übrigen Teilnehmerländer und des Ko-Präsidenten auf seiten der IL⁹:

Der Rat hat sich für Teilnahme folgender weiterer IL ausgesprochen: Australien, Kanada, Schweden, Schweiz, Spanien. Kanada soll nach Auffassung der Gemeinschaft die Ko-Präsidentschaft der Konferenz übertragen werden.¹⁰ Italien als Präsidialmacht wird sich unverzüglich mit den USA und Japan zwecks endgültiger Abstimmung und Notifizierung der teilnehmenden IL an Frankreich ins Benehmen setzen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommissionen besteht bereits Einvernehmen, daß die EG ebenso wie USA und Japan in jeder Dialogkommission einen Sitz haben und auch die Ko-Präsidentschaft einer Kommission übernehmen wird.¹¹ Die EG-Abstimmung über Einzelheiten hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

⁶ Die Vorkonferenzen erdölproduzierender und -verbrauchender Staaten fanden vom 7. bis 15. April 1975 bzw. vom 13. bis 16. Oktober 1975 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 87 sowie Dok. 309, Anm. 21 und 22.

⁷ Zur britischen Ölförderung in der Nordsee vgl. Dok. 346, Anm. 8.

⁸ Luxemburg übernahm turnusgemäß am 1. Januar 1976 die Präsidentschaft im EG-Ministerrat.

⁹ Industrieländer.

¹⁰ Ko-Präsidenten der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. bis 19. Dezember 1975 in Paris waren der kanadische Außenminister MacEachen und der venezolanische Staatsminister für internationale Wirtschaftsfragen, Pérez Guerrero.

¹¹ Die Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. bis 19. Dezember 1975 in Paris faßte den Beschluß, „einen intensiveren internationalen Dialog einzuleiten. Zu diesem Zweck hat sie vier Kommissionen eingesetzt (für Energie, Rohstoffe, Entwicklungsfragen und Finanzfragen), die während des gesamten Jahres 1976 regelmäßig tagen werden. Es wurde vereinbart, daß den vier Kommissionen jeweils 15 Mitgliedstaaten angehören sollen, davon zehn Vertreter der Entwicklungsländer und fünf Vertreter der Industrieländer.“ Die jeweiligen Kopräsidenten der vier Kommission für Energie sollten sein: Saudi-Arabien und die USA (Kommission für Energie), Japan und Peru (Kommission für Rohstoffe), Algerien und die Europäischen Gemeinschaften (Kommission für Entwicklungsfragen) sowie die Europäischen Gemeinschaften und der Iran (Kommission

4) Frankreich legt größten Wert darauf, daß der vorgesehene Konferenztermin, 16. und 17. Dezember, eingehalten wird.¹²

5) Im materiellen Bereich sind formelle Beschlüsse auch bezüglich des Minimum Safeguard Price – wir akzeptieren MSP in Höhe von 7 Dollar – nicht gefaßt worden. Es wurde zunächst aber Einvernehmen über eine Formel erzielt, die den Gedanken des MSP jedenfalls mit einschließt: „Auf Vorschlag der Kommission wird Rat über mögliche und geeignete Mechanismen zum Schutz der bestehenden Energiequellen, zur Sicherstellung der Entwicklung alternativer Energiequellen der Gemeinschaft unter vernünftigen wirtschaftlichen Bedingungen und zur Förderung der Energieeinsparung beschließen.“¹³

III. Direktwahl zum EP¹⁴

Europäischer Rat einigte sich über

- Zeitpunkt der ersten Europawahl (Mai/Juni 1978),
- Grundsatz, Wahl in den Mitgliedstaaten vorläufig nach nationalem Verfahren zu regeln,
- einheitliches Datum der Wahl (in allen Mitgliedstaaten am selben Tag),
- Fertigstellung des Vertrags zum nächsten Europäischen Rat¹⁵,

Fortsetzung Fußnote von Seite 1733

für Finanzfragen). Weiterhin wurde beschlossen, „ein internationales Sekretariat mit rein administrativen und technischen Kompetenzen“ einzurichten. Vgl. das Schlußkommuniqué; EUROPA-ARCHIV 1976, D 133 f.

¹² Vortragender Legationsrat I. Klasse Engels resümierte am 19. Dezember 1975 Verlauf und Ergebnis der Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 16. bis 19. Dezember 1975 in Paris: „Erklärungen der E[ntwicklungs]L[änder] bewegten sich im Rahmen bekannter Positionen: Sie waren sich einig in ihrer Forderung an die I[ndustrie]L[änder] auf erhöhte Leistungen an die Dritte Welt unter Hinweis auf die Vorarbeiten in den VN (neue Weltwirtschaftsordnung, Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten). Die Forderungen wurden überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, in verbindlicher Form vorgetragen, sie entsprachen dem Geist der 7. S[onder]G[eneral]V[ersammlung]. IL unterstrichen Bedeutung der Konferenz für Lösung dringender weltwirtschaftlicher Probleme sowie Notwendigkeit, Lösungen realistisch im Rahmen des Machbaren anzustreben.“ Zum Auftreten der EG-Mitgliedstaaten führte Engels aus: „Die Meinungsbildung innerhalb der Gemeinschaft vollzog sich schnell und reibungslos.“ Dies habe den EG-Mitgliedstaaten erheblichen Einfluß im Kreis der teilnehmenden Industriestaaten gesichert. Der befriedigende Verlauf dürfe allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß bei Arbeit in den Kommissionen die „erheblichen Unterschiede in den Ausgangspositionen, Zielen und wegen ihrer Verwirklichung zu sehr schwierigen Diskussionen führen“ könnten. Vgl. den Runderlaß Nr. 171; Referat 240, Bd. 102882.

¹³ Am Abend des 2. Dezember 1975 unterrichtete Staatssekretär Bölling, Presse- und Informationsamt, die Presse über die Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rats am 1./2. Dezember 1975 in Rom: „Der Kanzler hat in der Sitzung heute nachmittag versucht, einen Brückenschlag zu ermöglichen, um die von allen angestrebte Geschlossenheit auf der Konferenz über Energie zu ermöglichen. Dabei geht es um sogenannte Protektionsmechanismen. Dazu gehört wesentlich das Minimum Safeguard Price System – Garantiepreissystem.“ Trotz großer Bedenken sei die Bundesregierung bereit, im „Interesse des politischen Zieles [...] über diese Sache nicht nur nachzudenken, sondern, wenn damit etwas Positives erreicht werden kann, sie auch zu akzeptieren. [...] Beim Protektionismus ist für uns wichtig, unsere Steinkohle gegen eine Überschwemmung durch Heizöl und Erdgas zu schützen. Jedenfalls sind wir jetzt für solche Protektionsmechanismen, die auch für den Fall der Gefährdung oder eines Zusammenbruchs der Ölpreise Teil des crisis management sein sollen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 7188 des Presse- und Informationsamts; Referat 410, Bd. 114329.

¹⁴ Dem Europäischen Rat lag der Bericht der Arbeitsgruppe „Wahlen für das Europäische Parlament“ vor. Vgl. dazu Dok. 209, Anm. 40.

¹⁵ Die nächste Tagung des Europäischen Rats fand am 1./2. April 1976 in Luxemburg statt. Vgl. dazu den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Engels vom 5. April 1976; AAPD 1976.

- Ausnahmeregelung für VK¹⁶ und Dänemark (Entsendung der Abgeordneten nach dem bisherigen Verfahren).

VK glaubt, interne Beratungen nicht so rechtzeitig abschließen zu können, daß es sich an Wahl 1978 beteiligen kann. DK stellt als Bedingung für sich freie Festsetzung des Wahltermins und obligatorisches Doppelmandat im EP und Folketing. Ausnahmeregelung für VK und DK soll nur für erste Wahlperiode gültig sein.

Arbeiten des Rats zur Direktwahl sollen zügig fortgesetzt werden; Schlüsselfrage wird die auch im Europäischen Rat problematisch gebliebene Anzahl und Verteilung der Sitze im EP auf die Mitgliedstaaten¹⁷ sein.

Bedeutung des Beschlusses halten wir für sehr weitreichend:

Neben Europäischem Rat als Gremium der für die Politik der Mitgliedstaaten verantwortlichen Regierungschefs wird sich politischer Wille der Völker der Gemeinschaft unmittelbar artikulieren. Organisation der Basis durch europäische Parteienverbindungen hat bereits – seit Grundsatzbeschluß der Regierungschefs im Dezember 1974¹⁸ – begonnen.

IV. Haushalt und Finanzierung der Gemeinschaft

Beratungen hatten folgende Ergebnisse:

- Kommission wird bei Neubesetzung am 1.1.1977 ein Mitglied mit Aufgabe des Finanzkommissars (mit aufschiebendem Vetorecht) betrauen.
- EP wird gebeten werden, einen Rechnungsprüfungsausschuß nach dem Muster des Public Accounts Committee des britischen Unterhauses einzusetzen, der neben und mit dem Europäischen Rechnungshof¹⁹ tätig sein soll.
- im Rat (Außen- und Finanzminister) wird jedes Frühjahr eine Grundsatzdebatte über den EG-Haushalt des kommenden Jahres stattfinden. Ziel: Leitlinien für die Ausgabenpolitik, wobei davon ausgegangen wird, daß das Initiativrecht der Kommission nicht beeinträchtigt wird.

¹⁶ Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁷ Vgl. dazu den Vorschlag des Europäischen Parlaments vom 14. Januar 1975 zur Sitzverteilung; Dok. 125, Anm. 13.

Die Sitzverteilung bei Direktwahl des Europäischen Parlaments war Thema der EG-Ministerkonferenz am 9. Dezember 1975 in Brüssel. Botschafter Lebsanft, Brüssel (EG), berichtete am selben Tag, daß Belgien, die Bundesrepublik, Dänemark, Luxemburg und die Niederlande für den Vorschlag des Europäischen Parlaments vom 14. Januar 1975 eingetreten seien, Italien aber eine Korrektur „in Richtung auf mehr Proportionalität“ gefordert habe. Auch die britische Position zeige „Tendenz zu Gewährleistung einer Mindestvertretung und dann größere Proportionalität im Sinne des Grundsatzes ‚one man, one vote‘“. Die französische Delegation habe darauf hingewiesen, daß Staatspräsident Giscard d'Estaing „Leitlinien französischer Haltung bereits dargelegt habe. Es liege in der Logik der Direktwahl, daß es nicht möglich sei, einen Abgeordneten in einem Falle als Repräsentanten von 800 000 Wählern zu entsenden, in einem anderen jedoch nur von 60 000. Wenn man das Prinzip der Direktwahl akzeptiere, so müsse auch die Gleichwertigkeit der Stimmen akzeptiert werden. Dies erfordere die Logik. Eine Ausnahme müsse natürlich für Luxemburg gelten.“ Der irische Außenminister FitzGerald habe den französischen Vorschlag als inakzeptabel bezeichnet, „da kleinere Länder zu wenig Abgeordnete erhielten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4285; Referat 410, Bd. 105629.

¹⁸ Zum Beschluß der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 9./10. Dezember 1974 in Paris vgl. Dok. 54, Anm. 13.

¹⁹ Zur Gründung eines Europäischen Rechnungshofs am 22. Juli 1975 vgl. Dok. 223, Anm. 9.

- Kommission wird Anfang 1976 konkrete Vorschläge über die Haushaltsrechnungseinheit vorlegen.

Bedeutung dieser Beschlüsse, die auf unser Bestreben zurückgehen, die Haushaltspolitik der EG mit deren eigenen wirtschafts- und finanzpolitischen Zielsetzungen in Übereinstimmung zu bringen, sollte nicht unterschätzt werden.

Hauptmängel des bisherigen Finanzverfahrens waren Fehlen einer Wertung der verschiedenen Ausgabenwünsche in einer Gesamtschau und einer wirkungsvollen Koordinierung zwischen Sach- und Finanzbeschlüssen. Dadurch mangelte es an der an sich selbstverständlichen Beherrschung und Transparenz des Gemeinschaftshaushalts. Die Beschlüsse ermöglichen hier einen neuen Ansatz; wir betrachten sie als zufriedenstellend auch im Sinne unserer Bemühungen um eine ausgeglichene Entwicklung der Gemeinschaft.

V. Weitere Ergebnisse:

- a) Einheitlicher europäischer Paß²⁰ soll ab 1978 ausgegeben werden. Offene Fragen, u. a. die wichtige Sprachenfrage, wurden nicht erörtert, sondern an Rat (Außenminister) verwiesen.²¹
- b) Bericht von MP Tindemans über die Europäische Union soll noch vor Jahresende fertiggestellt werden.²² Behandlung für nächsten Europäischen Rat vorgemerkt.
- c) Zusammenarbeit der neun Innenminister auf dem Gebiet der inneren Sicherheit soll demnächst beginnen.²³

VI. Termin des nächsten Europäischen Rats: 8./9. März 1976 in Luxemburg.

Engels²⁴

Referat 240, Bd. 102882

²⁰ Zum Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer europäischen Paßunion, der dem Europäischen Rat vorlag, vgl. Dok. 209, Anm. 41.

²¹ In einer gemeinsamen Aufzeichnung des Referats 410 mit dem Bundesministerium des Innern vom 8. Dezember 1975 wurde zu der ungeklärten Frage, in welchen Sprachen der europäische Paß ausgestellt sein solle, ausgeführt, die Bundesregierung favorisiere eine „Vollsprachenregelung“, nach der alle Angaben, mit Ausnahme der Hinweise auf der letzten Seite des Passes, in allen Nationalsprachen der Europäischen Gemeinschaften gehalten sein sollten. Das Gegenmodell sehe „eine Beschriftung der inneren Seiten in der Landessprache und zusätzlich nur in Englisch und Französisch“ vor. Nachdem es der Bundesrepublik durch Demarchen bei den übrigen EG-Mitgliedstaaten zunächst gelungen sei, Unterstützung für ihren Vorschlag zu erhalten, bröckele „die Front der Vertreter einer Vollsprachenregelung, wie sie sich in der EG eigentlich von selbst verstehen sollte, wieder ab“. Aus Sicht der Bundesrepublik handele es sich „um eine Frage von erheblichem politischen Gewicht. Wir sollten nicht zulassen, daß für die Privilegierung des Englischen und Französischen in der EG ein Präjudiz geschaffen wird. [...] Wir sehen keinen Grund, für den europäischen Paß von dem seit Bestehen der EG praktizierten Grundsatz der Gleichberechtigung der Sprachen abzugehen.“ Vgl. Referat 410, Bd. 121864.

²² Zur Beauftragung des Ministerpräsidenten Tindemans mit einem Bericht über die Europäische Union vgl. Dok. 76, Anm. 2.
Für den Wortlaut des Berichts von Tindemans über die Europäische Union, der dem Europäischen Rat am 29. Dezember 1975 übermittelt wurde, vgl. EUROPA-ARCHIV 1976, D 55–84.
Vgl. dazu auch den Runderlaß des Vortragenden Legationsrats von Kameke vom 8. Januar 1976; AAPD 1976.

²³ Die Konferenz der Innenminister der EG-Mitgliedstaaten fand am 29. Juni 1976 in Luxemburg statt.

²⁴ Paraphe.

368

Ministerialdirigent Meyer-Landrut an die Botschaft in Warschau

214-321.00 POL

Aufgabe: 4. Dezember 1975, 16.27 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 661

Betr.: Gespräch des Herrn StS mit VAM Czyrek am 3.12.75

Zur Unterrichtung werden nachstehend die wesentlichen Punkte des Gespräches übermittelt, das StS Gehlhoff am 3.12.75 mit VAM Czyrek, der von Botschafter Piątkowski begleitet war, führte.

StS Gehlhoff gab eingangs eine Darstellung über die parlamentarische Behandlung der Vereinbarungen², die von der Bundesregierung beschleunigt wurde und auch in zeitlicher Hinsicht wie im Juli geplant programmäßig ablaufe. Er habe das Protokoll der ersten Lesung im Bundestag³ genau durchgelesen und wolle darauf hinweisen, daß der Bundesminister wie auch die anderen Sprecher für Regierung und Regierungskoalition gute und treffende Worte über die Vereinbarungen und die Gestaltung unserer Beziehungen zu Polen gefunden haben.

Die Kritik im Bundestag und Bundesrat sowie in der Presse überschreite nicht das Maß des Erwarteten. Wir seien insgesamt zufrieden.⁴ Der Bundesminister habe in seinem Gespräch mit VAM Czyrek Gelegenheit gehabt, auf die Wirkungen einer erhöhten Zahl von Ausreisegenehmigungen hinzuweisen und die Wichtigkeit der zugesagten inoffiziellen Unterrichtung über die Zustimmung des polnischen Staatsrats für die Diskussion im Parlament hervorzuheben.⁵

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Freiherr von Mentzingen konzipiert.

Hat Staatssekretär Gehlhoff am 4. Dezember 1975 zur Mitzeichnung vorgelegen.

² Bundesminister Genscher und der polnische Außenminister Olszowski unterzeichneten am 9. Oktober 1975 in Warschau ein Abkommen über Renten- und Unfallversicherung, eine Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen, ein Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits, ein Ausreise-Protokoll sowie ein Langfristiges Programm für die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1975, S. 1193–1203.

Zur ersten Lesung des Gesetzes zum Abkommen über Renten- und Unfallversicherung nebst der Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen im Bundesrat am 7. Oktober 1975 und im Bundestag am 26. November 1975 vgl. Dok. 296, Anm. 13, und Dok. 355, Anm. 6.

³ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 95, S. 13932–13987.

⁴ Im Gespräch mit dem polnischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Olszewski am 4. Dezember 1975 erklärte Bundeskanzler Schmidt, „daß er keinen Zweifel an dem erfolgreichen Abschluß des Ratifizierungsverfahrens habe. Für die allgemeine Stimmung in der BRD sei es jedoch wichtig, schon jetzt mit der Durchführung der Abkommen zu beginnen. Von Stimmen aus den Reihen der Opposition dürfe man sich nicht irritieren lassen. Auch die Opposition sei im Grunde zur Erfüllung der Abkommen bereit, äußere sich jedoch aus wahltaktischen Gründen im Augenblick noch im anderen Sinn.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; Referat 421, Bd. 117619.

⁵ Vortragende Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander notierte über das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Olszewski und dem Stellvertretenden Außenminister Czyrek am 3. Dezember 1975: „Der Bundesminister erkundigte sich nach dem Stand in der Frage der Zustimmung des polnischen Staatsrats. V[ize]A[ußen]M[inister] Czyrek berichtete, daß Ministerpräsident Jaroszewicz das Ausreiseprotokoll dem Staatsrat zur Zustimmung vorgelegt habe. Wegen des bevorstehenden Parteitages der PVAP habe die Zustimmung

Man sei seinerzeit übereingekommen, die Mitteilung über die Zustimmung des Staatsrats spätestens beim Austausch der Ratifikationsurkunden mitzuteilen. Die für uns jetzt vor allem politisch sehr wichtige inoffizielle Mitteilung würde, wie wir wissen, zwischenstaatlich keine völkerrechtliche Wirkung haben. Der StS meinte sich zu erinnern, daß bei den Gesprächen in Warschau von polnischer Seite zugesagt wurde, diese inoffizielle Mitteilung rechtzeitig für die Debatte im Bundestag zu übermitteln.⁶

VAM Czyrek bestätigte dies.

StS Gehlhoff wies darauf hin, daß am 10.12. der für uns wichtigste Ausschuß, der Auswärtige Ausschuß, seine erste Debatte über die Vereinbarungen haben wird.

VAM Czyrek sagte, die polnische Seite sei der Meinung, daß die Abwicklung der Abmachungen von Warschau als Beispiel für den Willen zur Normalisierung gelte. Man habe in Polen die Bundestagsdebatte sehr hoch eingeschätzt, insbesondere die Rolle der Regierung und der Regierungskoalition. In ihren Ausführungen sei, was das Verhältnis zu Polen, die Frage der Aussöhnung etc. anbetrifft, der richtige Ton getroffen worden. Hierüber sei auch in der Presse ausführlich berichtet worden. Man sei befriedigt, daß alle Termine eingehalten wurden. Er halte dies für ein gutes Omen für das weitere Verfahren. Man sei jetzt soweit, daß er den Mut gehabt habe, dieser Tage seinem Freund, StS Rohwedder, zu sagen, früher hätte im deutsch-polnischen Verhältnis die Wirtschaft die erste Rolle gespielt, während heute die Politik ihre angestammte Rolle übernommen hätte.

Es gehe jetzt darum, das weitere Procedere zu besprechen. Auf polnischer Seite bereite man sich auf die Weiterführung der abgesprochenen politischen Kontakte vor. AM Olszowski würde seinen Besuch nach Möglichkeit auf einen Termin nach dem Durchgang des Rentenabkommens durch den Bundesrat, also auf Ende Februar/Anfang März legen, um falsche Eindrücke zu vermeiden.⁷

Zum Ausreiseprotokoll führte VAM Czyrek folgendes aus: Er könne bestätigen, daß vereinbart worden sei, die inoffizielle Mitteilung über die Zustimmung des Staatsrats noch vor der ersten Debatte im Bundestag zu übermitteln. Man sei damals allerdings von einem Termin für diese Debatte am 7. Dezember ausgegangen. Der Antrag an den Staatsrat sei über den Ministerpräsidenten⁸ am 28. November vorgelegt worden. Die Zustimmung sei vor Beendigung des Partei-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1737

noch nicht erfolgen können. Vizepremier Olszewski bestätigte seinerseits, daß der polnischen Regierung daran gelegen sei, das Verfahren zu beschleunigen. Der Herr Bundesminister bat unter Hinweis auf die Bedeutung dieses Punktes bei der parlamentarischen Behandlung der Vereinbarungen um Nennung eines möglichst frühzeitigen Termins, zu dem mit der Zustimmung des Staatsrats zu rechnen sei. VAM Czyrek wies darauf hin, daß die offizielle Bestätigung der Zustimmung des Staatsrats an den Abschluß des Ratifizierungsverfahrens gekoppelt sei. Die inoffizielle Mitteilung werde verabredungsgemäß früher, voraussichtlich bis Mitte Januar 1976 erfolgen.“ Vgl. Referat 214, Bd. 116628.

⁶ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Genscher mit dem polnischen Außenminister Olszowski am 9. Oktober 1975 in Warschau; Dok. 296.

⁷ Der polnische Außenminister Olszowski hielt sich vom 6. bis 9. April 1976 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundesminister Genscher am 6. und 7. April 1976 vgl. AAPD 1976. Zur Unterredung mit Bundeskanzler Schmidt am 7. April vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors van Well vom 8. April 1976; AAPD 1976.

⁸ Piotr Jaroszewicz.

tages⁹ nicht zu erwarten, aber man werde alles tun, um sie möglichst bald danach herbeizuführen. Das dem Herrn Bundesminister in Warschau gegebene Versprechen des Staatsratsvorsitzenden¹⁰ einer schnellen und positiven Behandlung des Ausreiseprotokolls im Staatsrat werde eingehalten.

Hiervon könne auch schon jetzt in den Ausschusssitzungen Gebrauch gemacht werden. Die inoffizielle Mitteilung über die Zustimmung des Staatsrats werde voraussichtlich zu Weihnachten oder Neujahr, spätestens jedoch Anfang Januar, übermittelt werden.

Auf die Frage des Herrn StS, ob der Herr Bundesminister dem Auswärtigen Ausschuß die Erteilung der inoffiziellen Zustimmung aufgrund konkreter polnischer Mitteilung noch im Monat Dezember in Aussicht stellen könne, bejahte VAM Czyrek ausdrücklich, empfahl jedoch, vorsichtshalber als Termin diesen Monat, spätestens Anfang Januar, zu nennen.

VAM Czyrek berichtete, daß im November 2800 Ausreisegenehmigungen erteilt worden seien und daß man sich damit den Durchschnittszahlen nähere, die für die Zeit bei Inkrafttreten der Vereinbarungen vorgesehen sei.

Im Hinblick auf die Besuche von Parteichef Gierek und AM Olszowski wurde erörtert, wann man realistischerweise mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden rechnen könnte. StS Gehlhoff erklärte, daß der Austausch nach unserer Einschätzung frühestens ab Mitte März 1976 erfolgen könne. Er schlug vor, den Besuch des polnischen AM so zu legen, daß genügend Abstand zum Gierek-Besuch liege. Es bestand Einvernehmen darüber, daß für den Gierek-Besuch ein Termin Juni, spätestens Anfang Juli vorgesehen werden sollte. StS Gehlhoff sprach sich dafür aus, nicht den letztmöglichen Termin vor der Sommerpause in Aussicht zu nehmen und eher den Juni ins Auge zu fassen.¹¹

Der Besuch des polnischen AM sollte nach Auffassung des StS nach Möglichkeit gleichzeitig mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden, also nach dem 13. März 1976, stattfinden. VAM Czyrek stimmte dem zu, bemerkte jedoch, daß nicht unbedingt ein Junktim zwischen dem Urkundenaustausch und dem AM-Besuch hergestellt werden müsse.

VAM Czyrek bemerkte, man habe seit Helsinki¹² eine positive Entwicklung in der Einstellung der deutschen Presse feststellen können. StS Gehlhoff gab VAM Czyrek und dem polnischen Botschafter den Teil seiner Ausführungen bei der Botschafterkonferenz in Caracas¹³ zu lesen, der sich auf die Vereinbarungen mit Polen bezieht, um zu zeigen, wie die Bundesregierung und er selbst diese Fragen einschätzen und wie wir unsere Botschaften unterrichten. Diese Einschätzung werde sich auch mehr und mehr in der Presse niederschlagen.

StS Gehlhoff erkundigte sich, ob VAM Czyrek die Möglichkeit sähe, noch vor dem Ministerbesuch zu Konsultationen nach Bonn zu kommen. VAM Czyrek

⁹ Der VII. Parteitag der PVAP fand vom 8. bis 12. Dezember 1975 in Warschau statt.

¹⁰ Henryk Jabłoński.

¹¹ Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, hielt sich vom 8. bis 12. Juni 1976 in der Bundesrepublik auf. Für das Gespräch mit Bundeskanzler Schmidt am 11. Juni 1976 vgl. AAPD 1976.

¹² Zu den deutsch-polnischen Regierungsgesprächen am 1./2. August 1975 in Helsinki und zu den dabei erzielten Vereinbarungen vgl. Dok. 244.

¹³ Zur Botschafterkonferenz vom 19. bis 23. November 1975 in Caracas vgl. Dok. 363.

entgegnete, daß er hierzu gerne bereit sei, wenn dies nützlich und erforderlich sei. Man vereinbarte, in dieser Frage in Kontakt zu bleiben.

StS Gehlhoff sprach die Frage der Botschaftsgebäude in beiden Hauptstädten an und unterrichtete VAM Czyrek darüber, daß sich das Finanzministerium nicht mehr in der Lage sehe, das vorgesehene Grundstück in der Elisabeth-Straße zu kaufen. Er legte dar, daß bisher diese Bereitschaft bestanden hätte, daß jedoch die Durchführung daran gescheitert sei, daß die polnische Regierung ihrerseits kein geeignetes Grundstück in Warschau habe anbieten können.¹⁴ Jetzt bestünden zwei Möglichkeiten:

1) daß man sich mit dieser Sachlage abfände und nach anderen Möglichkeiten suche und

2) daß er in einem neuen Gespräch mit seinem Kollegen im Finanzministerium versuche, eine Revision dieser Entscheidung herbeizuführen.¹⁵ Die Chancen hierfür seien ungewiß. Aussicht bestünde jedenfalls nur dann, wenn in der Frage der Gegenseitigkeit Fortschritte erzielt würden und er seinem Kollegen mitteilen könne, daß in Warschau ein gleichwertiges Grundstück angeboten würde.

VAM Czyrek erwiderte, daß in diesem Fall das Bestehen auf strikter Gegenseitigkeit hinderlich gewesen sei, da man bezüglich der Elisabeth-Straße in direkten Verhandlungen mit dem Jesuitenorden längst zu einem im übrigen billigeren Abschluß hätte kommen können. Die Einschaltung der Stadt und des Bundes hätte diese Möglichkeit verbaut. Man erkenne an, daß der Bedarf für eine angemessene Unterbringung der Botschaften in beiden Hauptstädten immer dringlicher werde, und man habe daher auch beim polnischen Staatsrat auf ei-

¹⁴ Zur Frage der Unterbringung der Botschaft in Warschau und der Polnischen Botschaft im Bonner Raum vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Berteles am 11. Oktober 1974: „Unsere Botschaft in Warschau ist immer noch in drei benachbarten, teilweise umgebauten Wohnhäusern nur notdürftig untergebracht. Die Residenz des Botschafters ist völlig unzureichend. Unsere jahrelangen Bemühungen, eine bessere Unterbringung unserer Botschaft (Kanzlei und Residenz) in Warschau zu erreichen, verliefen bis zum Mai 1973 völlig ergebnislos.“ Erst als Polen selbst begonnen habe, nach der Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen nach einer angemessenen Unterbringung im Bonner Raum zu suchen, habe sich die polnische Haltung geändert. „Die Polnische Botschaft trat in Verhandlungen mit dem Jesuitenorden ein, um das diesem gehörende, in Bonn-Bad Godesberg, Elisabethstraße, gelegene Grundstück, das zu einem früheren Zeitpunkt bereits einmal für die Unterbringung der Sowjetischen Botschaft vorgesehen war, käuflich zu erwerben.“ Letztlich seien die Kaufverhandlungen daran gescheitert, daß auf dem gesamten Gelände ein Bauverbot bestehe und „weil das Gelände zur Zeit noch im Landschaftsschutzgebiet liegt“. Daraufhin habe die polnische Botschaft im Frühjahr 1973 das Auswärtige Amt um Hilfe gebeten. Das Auswärtige Amt habe sich zur Mithilfe bereit erklärt, wenn „in Warschau ebenfalls geeignete Grundstücke für die endgültige Unterbringung unserer Botschaft (Kanzlei und Residenz) zur Verfügung gestellt würden. Die einfachste und für beide Seiten zufriedenstellendste Lösung sei nach unserer Auffassung, daß jede Seite der anderen die erforderlichen Grundstücke für die Dauer von 99 Jahren zur kostenlosen Nutzung überlasse.“ Die polnische Seite habe diesen Vorschlag zwar aufgegriffen, aber nur ungeeignete Grundstücke in Warschau angeboten. Abgesehen vom Problem der Regelung auf der Basis der Gegenseitigkeit sei die Stadt Bonn nur zum Verzicht auf das Bauverbot bereit, wenn der Bund auch das gesamte angrenzende Gelände erwerbe und baulich erschließe. Das Bundesministerium der Finanzen stehe dem Vorhaben jedoch ablehnend gegenüber, „weil nach seiner Auffassung das gesamte Gelände zu teuer und der Bund ein zu großes und noch nicht überschaubares Risiko eingehe. Diese Auffassung wird vom BMBau und vom Auswärtigen Amt wegen der bevorzugten Lage dieser Grundstücke und unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes nicht geteilt.“ Vgl. Referat 214, Bd. 116633.

¹⁵ Ein Gespräch des Staatssekretärs Gehlhoff mit Parlamentarischem Staatssekretär Haehser, Bundesministerium der Finanzen, über die Unterbringung der Botschaften in Warschau und in Bonn fand am 7. Januar 1976 statt.

ne angemessene Regelung gedrängt. Er verwies auf das Angebot eines Grundstückes bei Wilanów, das nur zehn Minuten Fahrtzeit vom Außenministerium läge.¹⁶ Es sei jetzt erforderlich, eine harte und klare politische Entscheidung herbeizuführen.

Botschafter Piątkowski stellte die Frage, ob es nicht doch möglich sei, daß er direkt mit dem Jesuitenorden weiterverhandle, mit dem er sich im Grundsatz schon zu einem Quadratmeter-Preis von 200 DM einig gewesen sei. Im übrigen verfüge der Bund noch über mehrere Grundstücke im Raum Bonn-Bad Godesberg, man habe ihm aber kein geeignetes Grundstück angeboten.

StS Gehlhoff erklärte, im einzelnen nicht über die Grundstücksfrage unterrichtet zu sein, und empfahl, zwei hochrangige, mit ausreichenden Vollmachten ausgestattete Beamte zu beauftragen, die Angelegenheit kurzfristig zu klären.

VAM Czyrek erklärte sich hiermit einverstanden und erwähnte, daß auf polnischer Seite der zuständige Generaldirektor im Außenministerium, Nowakowski, hierfür bestimmt werden könnte.

StS Gehlhoff erklärte, sich mit dem bei uns zuständigen Leiter der Abteilung 1¹⁷ in Verbindung zu setzen.

Beide Gesprächspartner waren sich darüber einig, daß diese Sache mit größter Dringlichkeit zu behandeln sei.

Zum Abschluß machte StS Gehlhoff darauf aufmerksam, daß dieses Gespräch, das wegen dringender Verpflichtungen der Beteiligten beendet werden mußte, anläßlich eines weiteren Zusammentreffens am 4.12. fortgesetzt werden könnte.

Meyer-Landrut¹⁸

Referat 214, Bd. 116628

¹⁶ In einer gemeinsamen Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 17. Oktober 1974 hieß es nach einer Ortsbegehung des in Aussicht genommenen Geländes, „daß es sich hierbei keineswegs um einen besonders exklusiven und nur für Botschaften vorgesehenen Stadtteil handele, sondern daß geplant ist, neben wissenschaftlichen Instituten auch größere Wohnsiedlungen (mehrstöckige bzw. Atriumreihenhäuser) in langen Zeilen zu errichten, in die als eine Art Oasen einzelne Botschaften und Residenzen eingliedert werden sollen.“ Die Vertreter der Bundesrepublik hätten klar zu erkennen gegeben, „daß unabhängig von der räumlichen Entfernung vom Stadtzentrum eine Unterbringung unserer Botschaft im Stadtgebiet von Wilanów nicht als eine gleichwertige Gegenleistung für die Unterbringung der polnischen Botschaft an der Elisabethstraße in Bonn-Bad Godesberg akzeptiert werden könne. Wir gingen vielmehr davon aus, daß die deutsche Botschaft dort untergebracht werde, wo sich die Botschaften vergleichbarer Länder (Frankreich, Großbritannien, skandinavische Staaten usw.) befinden.“ Vgl. Referat 214, Bd. 116633.

¹⁷ Wilhelm Hoppe.

¹⁸ Paraphe.